Z 6798 F

unitas

2/1996

April 1996 – 136. Jahrgang

Zeitschrift des Verbandes der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine Unitas

Siegt der Chip über den Geist?

Verlag Franz Schmitt Postfach 1831
53708 Siegburg 322
005002 0000 01 Z 6798

Unitas-München
Elisabethstr. 30
80796 München

Inhalt

Das technisch Machbare und das ethisch Verantwortbare. Überlegungen zu einem Grundkonflikt der modernen Zivilisation von Bischof Dr. Karl Lehmann 35

Zum Papstbesuch in Berlin 44

Informationen aus dem Unitas-Verband 45

Schwarzes Brett 46

In memoriam mortuorum 48

Geschichte der Unitas Darmstadt von Bundesbruder Prof. Dr. Ing. Werner Lorek 50

Entscheidung in Darmstadt. Der Antrag zur Aufnahme von Studentinnenvereinen in den Unitas-Verband . 51

Forum 55

Geburtstage 57

Informationen zur Generalversammlung in Darmstadt 60

unitas Herausgeber und Verlag: Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine Unitas, 41460 Neuss, Münsterplatz 16, Tel./Fax: 0 21 31 / 27 17 25.

Redaktion: Dr. Rudolf Hammerschmidt, 53125 Bonn, Gebrüder-Wright-Straße 35, Tel. 02 28/25 16 61 (p); 02 28/10 32 13, Fax 02 28/10 32 54 (d).

Der Bezugspreis der „unitas" beträgt halbjährlich 8,– DM zzgl. Zustellgebühr (für Mitglieder des Unitas-Verbandes ist der Bezug im jährlichen Verbandsbeitrag von 70,– DM enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers und der Redaktion dar.

Druck: Franz Schmitt, Kaiserstr. 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/ 6 29 25 und 6 40 39; Telefax 0 22 41/ 5 38 91.

Bildnachweis: KNA-Bild: Titelbild, 37, 39, 43; privat: 45, 48, 49, 50; Archiv: 41.

Das Titelbild zeigt einen Chip. Mit seiner Hilfe lassen sich heute Forschungsvorhaben verwirklichen, die früher nicht denkbar waren

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni. Redaktionsschluß ist der 15. Mai.

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Thema der Generalversammlung scheint auf den ersten Blick etwas für Naturwissenschaftler zu sein. Die Spezialisierung ist heute so weit fortgeschritten, daß jeder schnell zu einem Nicht-Fachmann wird. Heute überblickt niemand mehr den ganzen Bestand der wissenschaftlichen Erkenntnis, wie dies noch Gottfried Wilhelm von Leibniz (1646 bis 1716) konnte. Als universaler Geist war er auf den Gebieten der Religion, Physik, Mathematik, Philosophie und Politik zu Hause. Liest man nach, mit welchen Fragen er sich trotz der damals bescheidenen technischen Möglichkeiten beschäftigt hat, dann wirken wir heute eher wie Zwerge.

Die Frage ist berechtigt, ob die geistig-philosophisch-religiöse Begleitung gegenüber dem technischen Fortschritt auf der Strecke geblieben ist. Der Mensch kann aber auf Dauer ohne die Gesamtsicht nicht leben. Er kommt an seine Grenzen, wenn er sich nur als Spezialist versteht. Vielen Wissenschaftlern ist dies bewußt. Aber es ist mühsam, aus dem Spezialistendasein auszubrechen. Das Gespräch zwischen den Wissenschaften ist unterentwikkelt. Wenn es gelegentlich stattfindet, sprechen alle Seiten von einer Bereicherung.

Mit der Generalversammlung können wir einen kleinen Beitrag zu einem solchen Dialog leisten, auch wenn die Zeit nur kurz ist. Das Podium am Samstag ist hochrangig besetzt. Zusammenschlüsse von Akademikern unterschiedlicher Fachrichtungen haben die besten Voraussetzungen für fachübergreifende Gespräche.

Immer wieder wird angesprochen, ob es nicht gelingen könnte, ein Jahr lang ein Thema innerhalb der Vereine zu diskutieren, um dann das Ergebnis in die Generalversammlung einzubringen. Man sollte die Hoffnung nicht aufgeben. Wenn die „Frauen-Frage" so oder so entschieden ist, dann müßte ein wenig Energie frei sein, sich dieser Frage intensiver zu widmen.

Jeder Verein kann aber auch schon so beginnen. Sollte nicht einmal ein Arzt darüber berichten, in welchen Grenzsituationen er durch seinen Beruf kommt und welche Wertmaßstäbe dann seinem Handeln Halt geben? Oder der Forscher, dem Möglichkeiten der Manipulation selbst am Leben offenstehen, der sich aber nicht einfach hinreißen läßt von der Faszination der Möglichkeiten?

Als der Unitas-Verband entstand, ging es darum, die Mitglieder zu schulen für die Auseinandersetzung in der Welt; ihnen in der Gemeinschaft der Gleichgesinnten einen Halt zu geben. Heute ist die Situation keineswegs eine andere. Wichtiger denn je ist es, in unserer Gemeinschaft über das Wertesystem zu sprechen, das unser Handeln bestimmen soll. Gerade angesichts des Wertepluralismus, der eher zu- statt abnimmt, könnten die Unitas-Vereine wieder Zellen der Orientierung sein. Die Schulen, die Universitäten und auch die Familien schaffen das heute weitgehend nicht mehr. Die Zukunft des Unitas-Verbandes entscheidet sich nicht in erster Linie in organisatorischen Fragen und in der äußeren Darstellung, sondern durch die innere Kraft, die er auf junge Menschen austrahlt. Entschiedenheit wird in Zukunft wieder stärker gefragt sein.

Mit dieser Ausgabe verabschiede ich mich nach vier Jahren als Schriftleiter. Als Vorsitzender des AHV Unitas-Salia, die im nächsten Jahr das 150. Stiftungsfest feiert und zudem an der Vorbereitung der 120. Generalversammlung in Bonn beteiligt ist, ist die zusätzliche zeitliche Belastung durch die Schriftleitung nicht mehr möglich. Ich danke allen, die mir durch die Zusendung von Beiträgen und durch kritische Begleitung die Arbeit erleichtert haben. Da aufgrund des Kostenrahmens die Seitenzahl je Ausgabe auf 28 beschränkt ist, war es leider nicht möglich, immer alle Beiträge aufzunehmen; dafür bitte ich um Verständnis.

Semper in unitate *Rudolf Hammerschmidt*

Zum Thema der Generalversammlung

Das technisch Machbare und das ethisch Verantwortbare

Überlegungen zu einem Grundkonflikt der modernen Zivilisation

Von Bischof Dr. Karl Lehmann

I. Darf der Mensch, was er kann?

Wissen ist Macht. Dies ist eine alte Aussage. Immer schon hat die Wissenschaft die Welt tiefgreifend geprägt, indem sie sie fortlaufend verändert hat. Während früher jedoch die wachsende Fülle von Ergebnissen der Wissenschaft dem Leben diente und die Zivilisation förderte, ist hier – wenigstens in unserem Bewußtsein – ein Wandel eingetreten. Zwar erkannte man auch schon früher nachteilige Folgen, aber sie erschienen doch eher als geringfügig.

In den letzten Jahrzehnten hat die wissenschaftlich-technische Entwicklung in zunehmendem Maß ein Problembewußtsein hervorgerufen: Neben den unbestreitbaren Segnungen für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der menschlichen Kultur ist nicht zu übersehen, daß die Fortschritte auch dazu führen können, daß unsere Welt unumkehrbar geschädigt und daß alles menschliche Leben auf ihr zutiefst gefährdet wird.

Es genügt, einige Stichworte der jüngsten Diskussion in die Erinnerung zu rufen: Grenzen des Wachstums, Fortschritt ohne Maß, Zerstörung der Erde, Waldsterben, Nuklearwaffen, Paradoxien der Abschreckungsstrategie, Friedensbewegung, Krieg der Sterne, Tierexperimente und Tierschutz, die stille Revolution der Gentechnik.

Von diesen Veränderungen des Menschen durch den Menschen ist vor allem die Medizin erfaßt. Hier ist zunächst eine Rettung von Menschenleben möglich geworden, wo es sonst oft nur noch Schicksalsergebenheit gab. Die Intensivmedizin verhilft Menschen in erstaunlicher Weise zum Überleben und stellt zugleich die schwierige Frage, ob Ärzte verpflichtet sind, alle therapeutischen Maßnahmen zu ergreifen, auch wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, daß nur vegetatives Fortleben erhalten wird.

Darf man Leben, das hoffnungslos leidet, „künstlich" beenden? Darf man überhaupt Hilfe zur Verlängerung des Lebens versagen? Schließlich denke man an Transplantationen aller Arten. Gerade auch der Beginn des Lebens steht im Zeichen technischer Möglichkeiten: die Diagnose erbkranken Nachwuchses in der pränatalen Diagnostik, künstliche Insemination bis zur In-vitro-Fertilisation, Existenz überschüssiger Embryonen, Kryokonservierung, Veränderung des Erbmaterials durch Eingriffe, Genbanken, Klonieren im Sinn der ungeschlechtlichen Vermehrung zur Herstellung identischer Nachkommen in beliebiger Anzahl, Genomanalyse, züchterische Maßnahmen.

„Optimisten" und „Pessimisten" berufen sich auf wissenschaftliche Analysen in der Wertung dieser Entdekkungen. Die Pessimisten nehmen in allen Entwicklungen mit Vorliebe die Phänomene des Zerfalls und der Zersetzung wahr. Die Optimisten berufen sich nicht nur auf die Ungebrochenheit des Fortschritts, sondern nicht zuletzt auf die geschichtliche Widerlegung der pessimistischen Unheilspropheten.

Als die Eisenbahn erfunden war, haben einige Biologen und Mediziner voraussagen wollen, der menschliche Körper halte eine solche Geschwindigkeit nicht aus. Grenzwerte der Luftverunreinigung mit Schwefeldioxyd, die vor einiger Zeit als schwer gesundheitsschädlich galten, werden heute sehr viel nüchterner gesehen. Es ist jedenfalls ratsam, sich nicht durch „Optimisten" und „Pessimisten" bei der Analyse der Gegenwart und der Prognose der Zukunft, aber auch nicht bei der ethischen Reflexion beraten zu lassen.

In diesem Beitrag sollen nicht die eben erwähnten Einzelprobleme nochmals erörtert werden. Es existiert eine heute schon kaum mehr überschaubare Literatur zu allen Einzelthemen, die in wenigen Jahren aus dem Boden geschossen ist. Vielmehr fragen wir grundsätzlich nach dem elementaren Konflikt, der hier generell in Erscheinung tritt: *Darf der Mensch, was er kann?* Er tut jedenfalls, wie die geschichtliche Erfahrung in Vergangenheit und Gegenwart zeigt, das meiste von dem, was er kann.

Wir wollen an die Wurzel dieses Problems gehen und die offenkundige Spannung zwischen dem technisch Machbaren und dem sittlich Verantwortbaren, soweit es nur möglich ist, ausloten. Am Ende können auch die genannten Einzelprobleme nur von einer neuen Einsicht in das Grundverhältnis zwischen Technik und Humanität gelöst werden.

II. Zwischen Fortschrittsglauben und Zukunftssorge

Wir sind fasziniert und geängstigt von dem, was heute technisch alles machbar ist. Uns beeindruckt die Erfahrung einer offenbar grenzenlosen Steigerung der Machbarkeit und einer wachsenden Beherrschbarkeit der Natur. Aber vielleicht können wir den Begriff des „technisch Machbaren" erst in seiner vollen Bedeutung erfassen, wenn wir uns ein wenig auf seine Herkunft und sein Werden besinnen.

„Techne" ist eine auf verallgemeinerter Erfahrung gegründete und nach lernbaren Regeln vorgehende Kunstfertigkeit im Herstellen von Gegenständen materieller oder geistiger Art (Werkzeuge, Kunstwerke), im Hervorbringen von Zuständen (z. B. der Gesundheit) oder im Betreiben von Geschäften (z. B. Verkauf von Erzeugnissen).

Diese Technik bedeutet die Fähigkeit, Vorgegebenes mit natürlichen oder erfundenen Mitteln auf einen Zweck hin umzugestalten. So gibt es im Mittelalter eine ständig verbesserte Ausnut-

zung z. B. des Tieres, des Windes und des bewegten Wassers. Man kann noch das Aufkommen des Spinnrades, der Drehbank mit Wippe und des Trittwebstuhls hinzufügen. Aufgrund der Entwicklung der Metalltechnik wurden der Gebrauch des Schießpulvers und die Buchdruckerkunst, die Erfindung der Brille und von Räderuhren mit Gewichten möglich.

Die Natur wurde fortschreitend menschlichen Zwecksetzungen unterworfen, ganz bewußt auch zur Lebenserleichterung gegenüber menschlicher Mängelhaftigkeit und Unfertigkeit. Die Natur ist zunächst immer noch etwas, was den Menschen umgreift und bestimmt. Gegenüber einigen Bereichen der Natur empfand der Mensch im Blick auf seine eigene Lebenserhaltung konkrete Verantwortung. So hat er Tiere, die ihm durch die Jagd als Nahrung dienten, vor dem Ausrotten geschützt, wie wir dies bis heute vielleicht noch am stärksten bei der Fischerei wahrnehmen können.

Aber es gab gegenüber der Übermacht der Natur, die nicht zuletzt auch als Feindin und in ihrer Übermacht erfahren wurde, keine umfassende menschliche Verantwortung. Ihr gegenüber waren eher Klugheit und Erfindungsgabe angebracht.

So kann man trotz ständig notwendiger Auseinandersetzungen und Zähmungsversuche sagen, daß der Mensch über Jahrtausende mit der Natur in einer Symbiose lebte. In der Neuzeit ist an die Stelle dieser Form des Zusammenlebens das Verhältnis einer progressiven Herrschaft getreten. Daran sind viele Faktoren beteiligt. Die praktische Naturbewältigung wird theoretisch durchdrungen. Das Wissen geht nicht mehr von allgemein anerkannten Voraussetzungen aus, sondern schafft sich diese im Sinne von Hypothesen.

Dies eröffnet qualitativ neue, noch nicht dagewesene Möglichkeiten. Die Einsicht in die Natur kann so auch andere Hinweise auf die Herstellung geben als die Empfehlung der Nachahmung, es nämlich so zu machen, wie die Natur es machen würde. Am vorgegebenen Stoff interessieren die gewünschten Eigenschaften. Immer mehr werden aus den zufällig hantierenden und tastenden Alchimisten eher Architekten eines gewaltigen Werkes. Die wissenschaftliche Erkenntnis ist konstruktiv geworden, weil sie den Entstehungsprozeß ihrer Gegenstände rekonstruiert.

Die exakte Naturwissenschaft verbindet sich mit einer technisch-praktischen Daseinsbewältigung. Der Prozeß einer fortschreitenden Unterwerfung der Natur unter den Menschen, dem sich die Natur als Objekt entgegenstellt, geht dabei weniger auf das „Wesen" oder eine „Wesensordnung" zurück, sondern interessiert sich für die quantitativen Grundbestimmungen (Kraft, Größe, Masse, Dichte, Geschwindigkeit usw.). Die Technik ist folgerichtig nicht bloß die nachträgliche „Anwendung" der Naturwissenschaften, sondern diese sind von Haus aus auf Welteroberung, Umgestaltung und Herstellung ausgerichtet.

Zur Struktur dieser Beherrschung der Welt gehört unabtrennbar der Begriff des Fortschritts. „Wir schreiten zurück, wenn wir nicht fortschreiten, weil man nicht stehenbleiben kann", schreibt Leibniz an den Rand bei der Lektüre des Buches „Wissenschaft der Theologie" von Helmonts. Wenn die Macht nicht vermehrt wird, muß man fürchten, sie zu verlieren[1].

Dieser Fortschritt ohne Regression vollzieht sich in allen Bereichen der Gesellschaft, der Politik und der Moralität. Durch den Fortschritt geschieht der Übergang der Menschheitsgeschichte vom Schlechteren zum Besseren. Da dieser Fortschritt nicht nur als erkennende Betrachtung einer unverfügbaren Welt verstanden wird, sondern sich als Forschung, Entdekkung und Konstruktion vollzieht, zielt er auf eine Form menschlicher Praxis, welche die Natur immer mehr der Herrschaft des Menschen unterwirft. Die Geschichte wird dadurch zu einer gesteigerten Befreiung des Menschen von der Übermacht der Naturgewalten wie auch von allen sonstigen Behinderungen.

Im Grunde leben wir selbst noch, auch wenn unser „Fortschrittsglaube" erschüttert ist, in einer solchen Denkweise. Der Mensch nimmt darum auch Nebenwirkungen, die schädlich sind, in Kauf. Man denke etwa an eine Übernutzung der Natur, an die Verwendung von Mitteln zur Produktionssteigerung oder an die Pharmakologie. Aber die „Errungenschaft" ist viel stärker, so daß die Sensibilisierung für negative Folgen außerordentlich schwierig ist.

Die am „Vorteil" orientierte Rationalität scheint unaufhaltsam fortzuschreiten: die unfruchtbare Frau wird ihr Retortenbaby durchsetzen; die schwangere Frau wird ein potentiell mongoloides Kind nicht austragen wollen; die genmanipulierte Sortenzüchtung im Bereich der Agrarbiologie und Pharmakologie konnte so mehr und mehr das Selbstverständnis werden.

Negative Folgen, die abschätzbar sind, werden von vornherein akzeptiert. So waren auch die negativen Folgen der Empfängnisverhütung weitgehend prognostizierbar: Gefahr des Unernstes intimer Beziehungen, die unbewältigte neue Freiheit der Frau, der Rückgang der Neugeborenen, medizinische und psychische Langzeitwirkungen von Hormonpräparaten.

Die Zweifel an diesem zum Klischee gewordenen Verständnis der menschlichen Geschichte als eines endlosen Fortschritts sind heute allgemein geworden. Die Verheißung der modernen Technik ist in Drohung umgeschlagen. Der Prozeß der naturwüchsigen Beherrschung der Welt ist an einem Punkt angelangt, wo er sich gegen den Menschen selbst wendet.

Erstmals kommt zum Bewußtsein, daß die Ressourcen der Natur im Blick auf die Lebensbedingungen der menschlichen Gattung begrenzt sind. Die Verfeinerung überkommener und die Entwicklung neuer Geräte bis zu Systemen wie z. B. der Kybernetik, ersetzen immer mehr Funktionen des Menschen im Umgang mit der Natur und den Mitmenschen. Es entsteht ein „System zweiter Ordnung", das nun rückwirkend einen beinahe unausweichlichen Zwang verursacht und damit neue Abhängigkeiten schafft. Man denke an die Datenerfassung durch Computer und an die neuen Medien.

Die Natur und das menschliche Leben werden mehr und mehr in den Prozeß einer technischen Funktionalität hineingenommen. Dadurch kann sich die Herrschaft des Menschen über den Menschen vergrößern. Eine wachsende Manipulation scheint geradezu notwendig zu sein, um den Menschen zu einem funktionierenden Teil seiner eigenen Weltbeherrschung und ihrer Mechanismen zu machen.

Diese Steigerung der technischen Machbarkeit wird von den einen begrüßt, von den anderen beklagt. Für

[1] Vgl. Hobbes, Leviathan I, II.

die Bejahung spricht vor allem ihr Verständnis als Grundlage einer sich weithin ausbreitenden Freiheit. Der technische Fortschritt befreit von den Zwängen der Herkunft und der Tradition; Massenkonsum und Massenproduktion befreien von materieller Not; gesellschaftliche Unterschiede werden verringert; Rationalität schließt das Undurchschaubare aus. Vielen erscheinen die Herrschaft der Demokratie und die geforderte Transparenz unserer Welt durch die Medien als die Garanten dieser neu gewonnenen Freiheit.

Die Kritik dieser optimistischen Beurteilung liegt auf der Hand: An die Stelle des „Reiches des autonomen Menschen" sei längst ein System schwer durchschaubarer Abhängigkeiten getreten; statt materieller Not würde der Zwang immer neuer Bedürfnisse als nicht minder drückend empfunden; die Freiheit werde durch „Entpersönlichung" und „Gleichschaltung" bezahlt. Wie die gegenwärtigen Diskussionen zeigen, läßt sich der Dualismus dieser gegensätzlichen Haltungen nur sehr schwer auflösen, auch wenn es kompromißartige Zwischenlösungen gibt, die allerdings nicht viel Überzeugungskraft in sich bergen.

III. Machbarkeit und ethische Verantwortung

Eine Grundschwierigkeit des Problems besteht darin, daß die Spannung zwischen dem technisch Machbaren und dem sittlich Verantwortbaren meist überhaupt nicht wahrgenommen wird. Es mangelt auf weite Strecken an Sensibilität für die sittlichen Implikationen neuzeitlicher Naturbeherrschung. Sie erscheint nicht selten schon durch sich selbst gerechtfertigt: durch ihre Erfolge, durch ihre immer mehr um sich greifende Tendenz, durch ihre Veränderungsmöglichkeiten, durch ihr allgemeines Akzeptiertsein.

Es gibt dadurch eine fast unangreifbare Immunität wichtiger technischer Prozesse gegenüber ethischen Anfragen. Wo sind diese mangelnden Sensibilitäten nun genauer begründet und wie lassen sie sich überhaupt aufspüren?

Zunächst ist die Eigendynamik der technischen Machbarkeit zu nennen. Vieles von dem, was hergestellt werden konnte, verfahrensmäßig technologisch erreichbar war, hat bis in unsere Zeit hinein eine derartige Suggestivkraft gewonnen, daß es beinahe normative Kraft annahm. Je höher der Entwicklungsstand der Technik in einzelnen Bereichen ist, desto radikaler scheint sich die Weiterentwicklung zu beschleunigen. Die Anstöße zum „Fortschritt" geschehen fast automatisch.

Es ist nicht zufällig, daß in diesem Zusammenhang oft die Bilder eines abgefahrenen, sich immer mehr beschleunigenden Zuges, der nicht

Solche Aufnahmen geben Aufschluß über die Reihenfolge der Nukleotid-Bausteine eines Gens.

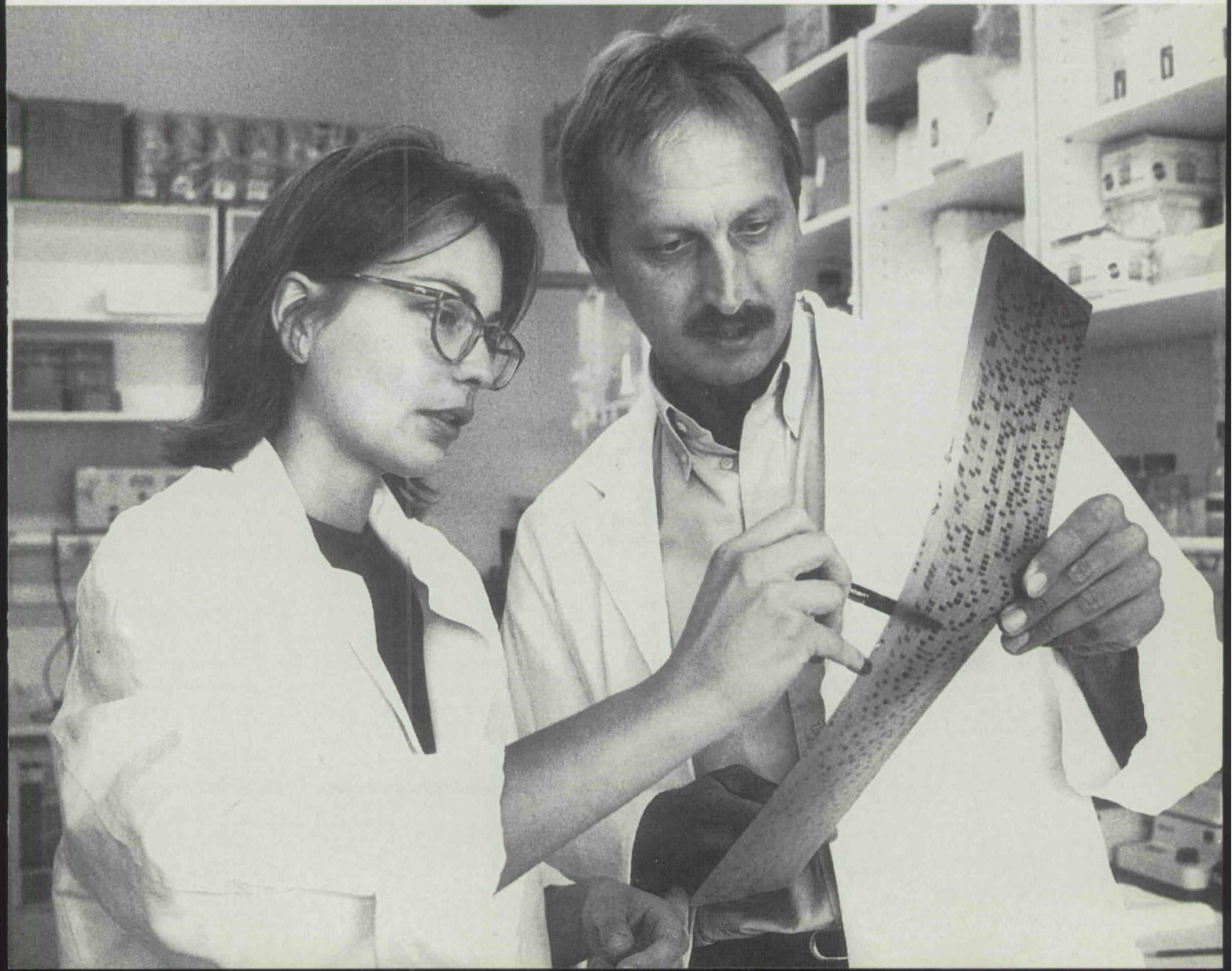

mehr gebremst werden kann, und einer Lawine, die ihre unwiderstehliche Kraft und Bewegung mitbringt, Verwendung finden. Im Zuge der neuzeitlichen Naturbeherrschung wird die Veränderung von vornherein legitimiert und erscheint so immer wieder als, notwendige „Optimierung".

Ein weiterer Grund für das Zurücktreten des Bewußtseins um die sittliche Verantwortung technologischer Prozesse liegt nicht selten in der Anonymität des Geschehens. Dies hängt nicht nur mit der Eigendynamik dieses Prozesses und der Arbeitsteilung bzw. Teamarbeit der daran Beteiligten zusammen, sondern viele Prozesse laufen in ihrer Zwangsläufigkeit geradezu ohne eindeutig erkennbares und Verantwortung tragendes Subjekt ab.

Niemand hat mehr eine individuelle Steuerungsmöglichkeit für das Ganze, auch wenn jeder zu seinem Teil zum „Funktionieren" eines Systems beiträgt. So kann auch nicht immer leicht das beliebte „Verursacherprinzip" angerufen werden, da sich in vielen Bereichen konvergierende Effekte, die sich unterschwellig ergänzen, anhäufen, sich so bis zur Schädlichkeit summieren und einen erträglichen Schwellenwert überschreiten (vgl. Luftverschmutzung, DDT-Kumulation). Diese Strukturen verstärken die relative Unkontrollierbarkeit und vermindern so auch die sittliche Verantwortungsfähigkeit.

Eine gewisse Chance besteht darin, daß sich eine neue ethische Betrachtung des technisch Machbaren trotz dieser Tendenzen beinahe wie von selbst auferlegt. „Der endgültig entfesselte Prometheus, dem die Wissenschaft nie gekannte Kräfte und die Wirtschaft den rastlosen Antrieb gibt,

Keine Übereinstimmung über Werte

Was können wir von einer theologisch begründeten Ethik her zu den Grundfragen der Genforschung und Gentechnologie sagen? Alle Überlegungen, die im Zusammenhang mit dem Bereich der Natur und des Lebens stehen, müssen immer wieder von dem zweifachen Auftrag Gottes an den Menschen ausgehen, die ihm vertraute Erde zu bebauen und zu behüten (Gen 2,15) und sich die Erde untertan zu machen (Gen 1,27f). Bewahrung der Natur und Gestaltung der Natur sind uns als sittliche Aufgabe zugewiesen.

Von diesem Auftrag her haben wir keinen Grund, zur Erforschung der Erde und des Menschen ein grundsätzliches Nein zu sagen. Zwar wissen wir, daß der Mensch seine Herrschaft über die Erde mißbrauchen kann, aber der mögliche Mißbrauch schließt den verantwortlichen Gebrauch nicht aus. Das Eingreifen der Menschen in Natur und Umwelt ist Auftrag Gottes; es ist nicht nur sittlich vertretbar, sondern es ist auch sittlich verpflichtend, denn die Natur existiert ja nicht als solche noch als bloß heile und bewahrende und ernährende Natur, sondern sie ist in vieler Hinsicht auch zerstörende und vernichtende Natur mit Naturkatastrophen, Krankheiten, Epidemien und vielen anderen Erscheinungen.

Dem Menschen aber geht es um das Überleben, um die Erhaltung oder Wiedererlangung der Gesundheit und um die Kultivierung der Natur. Sein Naturauftrag ist Kulturauftrag. Aus dieser Verantwortung für das Leben ergeben sich für die Genforschung und deren Anwendung in der Gentechnologie von seiten der Methoden, der angestrebten Ziele und der voraussehbaren Folgen sittliche Konsequenzen.

Betrachten wir die Methoden, die in der Gentechnologie zur Anwendung kommen, so stellen wir fest, daß zwischen den herkömmlichen Methoden und den direkt in die Erbsubstanz eingreifenden Methoden ein tiefgreifender Unterschied besteht. Manche vertreten deshalb die Auffassung, schon mit der Anwendung dieser Methoden selbst überschreite der Mensch eine grundsätzliche Grenze, denn es gehöre nicht zum Kulturauftrag des Menschen, direkt in die Natur einzugreifen und sie zu steuern. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß im Unterschied der Methode als solcher noch keine Begründung dafür gegeben ist, die Gentechnologie generell sittlich zu verwerfen. ...

Eine sittliche Bewertung jedes nur denkbaren Eingriffs ist freilich nicht möglich. Nach Auffassung vieler Ethiker wäre grundsätzlich ethisch nichts dagegen einzuwenden, eine genetisch bedingte Anomalie in einem menschlichen Embryo auf gentechnologischem Wege zu korrigieren. Beim heutigen Wissensstand wird man jedoch zu jeder Art von gentechnologischem Eingriff, somit selbst zur Korrektur einer genetisch bedingten Anomalie, ein eindeutiges Nein sagen müssen. Der Grund dafür ist dieser: Selbst wenn es eines Tages gelingen sollte, den Ausfall eines Gens, also eine genetische Anomalie, gentechnologisch zu korrigieren, so würden schon für die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen Versuche eine Vielzahl von Experimenten mit menschlichen Embryonen erforderlich sein. Das aber kann niemals ethisch erlaubt sein. Hinzu kommt, daß sich auch nicht vorhersagen läßt, ob ein eingepflanztes Gen nicht neue Defekte hervorruft, die ja dann an die nachfolgende Generation weitergegeben werden.

Als weiteres ist schließlich zu fragen, welcher Krankheitsbegriff denn einer solchen Therapie zugrunde gelegt werden soll. Was ist Krankheit, was ist Gesundheit? Das vermag niemand genau zu definieren. Gehört nicht zur je einmaligen Individualität des Menschen auch seine Unvollkommenheit? Entscheidendes Kriterium für die sittliche Bewertung der Therapie an Keimbahnzellen ist das Recht des Embryos und seiner Nachkommen auf körperliche Integrität und auf personale Identität. Beides würde durch den Eingriff in den menschlichen Embryo auf das schwerste verletzt.

Von daher versteht es sich von selbst, daß auch alle anderen weiteren Experimente an Embryonen, wie etwa die Versuche zur Menschenzüchtung und der asexuellen Vermehrung (Klonierung), grundsätzlich abzulehnen sind. ...

Es ist immer wieder unsere Aufgabe, außer auf die großen Chancen und voraussehbaren Folgen der Gentechnologie auch auf ihre noch nicht absehbaren Folgen und besonders auf die möglichen Zwänge hinzuweisen, die mit der Forschung verbunden sind. In einer Gesellschaft, in der es keine ausreichende Übereinstimmung über Werte mehr gibt, kann es leicht dazu kommen, daß man fordert, alles, was machbar ist, auch tatsächlich zu machen.

Leben aus dem Glauben

Katholischer Erwachsenen Katechismus, Zweiter Band

ruft nach einer Ethik, die durch freiwillige Zügel seine Macht davor zurückhält, dem Menschen zum Unheil zu werden."[2] H. Jonas führt fünf Gründe an, warum die moderne Technik einen neuen und besonderen Fall bildet, der eine solche ethische Betrachtung verlangt:

1. Es gibt eine tiefe Ambivalenz der Wirkungen in der Technik. Diese beruht nicht nur auf der Möglichkeit des Mißbrauchs, wie es bei allen Werkzeugen möglich ist. Selbst wenn die Technik gutwillig für ihre höchst legitimen Zwecke eingesetzt wird, hat sie eine bedrohliche Komponente an sich. Wenigstens langfristig könnte ihre angenommene „Neutralität" versagen. „Die Gefahr liegt mehr im Erfolg als im Versagen – und doch ist der Erfolg nötig unter dem Druck der menschlichen Bedürfnisse."[3]

Die „Wertneutralität" der modernen Technik, vor allem im Bereich der Biologie und Medizin, erscheint so letztlich als eine naive Illusion. Es genügt darum auch nicht, erst beim Übergang von der Erkenntnis zur „Anwendung" auf die ethische Dimension zu achten.

2. Die Zwangsläufigkeit der Anwendung technischer Fähigkeiten resultiert aus dem Faktum, daß das sonst so einleuchtende Verhältnis von Können und Tun, Besitz und Ausübung einer Macht aufgrund des technischen Potentials und der ganzen Lebensgestaltung unsere heutige Wirklichkeit nicht mehr unmittelbar trifft. „So wird der Technik, die gesteigerte menschliche Macht *in permanenter Tätigkeit* ist, nicht nur ... die Freistatt ethischer Neutralität, sondern auch die wohltätige Trennung zwischen Besitz und Ausübung der Macht versagt. ... Daher trägt hier bereits die Aneignung neuer Fähigkeiten, jede Hinzufügung zum Arsenal der Mitte, mit dieser sattsam bekannten Dynamik vor Augen eine ethische Bürde, die sonst nur auf den einzelnen Fällen ihrer Anwendung lasten würde."[4]

3. Da die moderne Technik auf „Großgebrauch" angelegt ist und in Raum und Zeit weithin globale Ausmaße erreicht, wird das Leben von Millionen gegenwärtig und künftig lebender Menschen beeinflußt. „Wir legen Hypotheken auf künftiges Leben für gegenwärtige kurzfristige Vorteile und Bedürfnisse – und was das betrifft, für meist selbsterzeugte Bedürfnisse."[5]

4. Eine nur anthropozentrische Ethik hat ihr Recht verloren, da die fast monopolistische Macht über alles andere Leben und die damit gegebene Rücksichtslosigkeit durchbrochen werden müssen. Dies ist nicht nur eine Frage des wohlbedachten Eigennutzes, weil der Mensch darauf angewiesen bleibt; es ist grundsätzlicher, denn verarmtes nichtmenschliches Leben bedeutet auch ein dürftiges menschliches Existieren.

Vielmehr ist das, was für den Menschen gut ist, mit der Sache des Lebens im Ganzen eng verbunden. So muß auch das außermenschliche Leben in seinem eigenen Recht anerkannt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die menschliche Verantwortung über den bisherigen Bereich hinaus ausgedehnt wird.

5. Das apokalyptische Potential der Technik, nämlich den Fortbestand der Menschengattung zu gefährden oder ihre Integrität zu ändern, verklammert die „metaphysische" Frage wie nie zuvor mit der Ethik: Soll es überhaupt eine Menschheit geben? Warum soll denn der Mensch so, wie ihn die Evolution bisher hervorgebracht hat, erhalten bleiben? Warum soll es überhaupt Leben geben?

„Wenn es ein kategorischer Imperativ für die Menschheit ist zu existieren, dann ist jedes selbstmörderische Spielen mit dieser Existenz kategorisch verboten, und technische Wagnisse, bei denen auch nur im entferntesten dies der Einsatz ist, sind von vornherein auszuschließen."[6]

Wie immer man diese Perspektiven und Erfahrungen wertet, jedenfalls läßt sich aus ihrem Befund in Verbindung mit der aufgezeigten Einheit von Erkenntnis und Naturbeherrschung folgern, daß man Erkenntnisgewinn und Verantwortung der Wissenschaft nicht einfach mehr voneinander tren-

[2] H. Jonas, Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt 1985, 7.
[3] Ders., Technik, Medizin und Ethik, Frankfurt 1985, 43.
[4] Ebd. 44.
[5] Ebd. 45.
[6] Ebd. 48.

Mit gesetzlichen Regelungen läßt sich die Forschung heute kaum noch erfassen. Die Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers, zu entscheiden, ob er das tun darf, was er kann, wird immer größer.

nen darf. Die ethische Dimension wird also nicht „von außen" oder „von oben" gefördert bzw. auferlegt, sondern sie ist eine Dimension der Sache selbst.

Diese Einsicht ist nicht selbstverständlich und auch nicht so alt. Dafür soll eine Aussage angeführt werden, die Carl Friedrich von Weizsäcker bald nach der berühmten „Erklärung der 18 Atomwissenschaftler vom 12. April 1957" in einem Vortrag „Die Verantwortung der Wissenschaft im Atomzeitalter" formuliert hat:

„Jeder Naturwissenschaftler lernt die Sorgfalt beim Experimentieren, ohne die seine Wissenschaft in Geflunker ausarten würde. Ich glaube, solange uns die Sorgfalt bei der Prüfung der Rückwirkungen unserer Erfindungen auf das menschliche Leben nicht ebenso selbstverständlich ist, wie die Sorgfalt beim Experimentieren, sind wir zum Leben im technischen Zeitalter nicht reif. Man hat an einen hippokratischen Eid für Naturwissenschaftler und Techniker gedacht ... Es wird nicht leicht sein, eine solche Verpflichtung hinreichend konkret zu formulieren, aber sie wird sich wohl als nötig erweisen. Ich glaube im übrigen, daß eine solche Verpflichtung zunächst nicht von oben auferlegt werden kann, sondern durch freiwilligen Entschluß weniger beginnen muß. – Ein Hauptproblem für den Naturwissenschaftler und Techniker, der verantwortlich handeln will, ist seine Verflochtenheit in gesellschaftliche, in wirtschaftliche und politische Zusammenhänge. Er will wohl Leben fördern und nicht gefährden; aber erlaubt es ihm die Struktur der Welt, in der er lebt?"[7]

In den dreißig Jahren, seitdem diese Aussage formuliert worden ist, hat sich die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Forderung zweifellos noch mehr erhärtet.

IV. Sittliches Verhalten erfordert Übernahme von Verantwortung

Kann man dem Konflikt zwischen dem technisch Machbaren und dem sittlich Verantwortbaren entfliehen? Dies ist eine Versuchung, die den Menschen immer wieder überkommen wird. Dafür gibt es verschiedene Formen. Zunächst gibt es die Verführung durch das Machbare. Der Fortschrittsglaube, der trotz aller kritischen Bedenken noch lange nicht tot ist, gibt sich naiv oder sicher gegenüber möglichen Gefahren. Er täuscht vor, alle möglichen Risiken vollkommen zu beherrschen. „Absolute Sicherheit" wird versprochen. Gelegentlich kommt es zu einer seltsamen Verbindung dieses Fortschrittsglaubens mit kommerziellen Gesichtspunkten und visionären Utopien.

So wurde z. B. in den USA propagiert, die Vorzüge der technischen Befruchtung seien unvergleichlich größer als die „natürlichen" Wege. Dadurch könnten häufig auftretende schwere Geburtsfehler weitgehend eingeschränkt werden. Darum müsse die technische Befruchtung eher die Regel als die Ausnahme sein. Im übrigen seien Retortenkinder intelligenter als natürlich gezeugte Kinder. Bald waren auch Schlagzeilen zu lesen wie: „Retortenbabys sind klüger und kräftiger und „Babys: Die aus dem Glas sind die besseren".

Auf der anderen Seite gibt es auch nicht selten die Weigerung, Erkenntnisgewinn anzustreben und zu erwerben. Wir werden zwar ohne eine Selbstbeschränkung des menschlichen Herstellens und damit auch ohne einen Verzicht auf bestimmtes Wissen, das nur durch schwere Schädigung von Leben gewonnen werden kann, nicht auskommen können, aber die grundlegende Idee eines „verbotenen Wissens" scheint nicht weit zu führen.

Schon heute muß man sich klar darüber sein, daß wir ohne eine hohe Ausschöpfung des technisch Möglichen die gegenwärtige und erst recht die künftige Menschheit kaum werden ernähren können. Die Zivilisationskritik und die Opposition gegen Technik und Industrie sind ein altes, gerade deutsches Erbe[8].

Die Technik trägt seit alters den Makel der Blasphemie und der Rebellion, die ihre gerechte Strafe findet. Prometheus wird angeschmiedet, Ikaros stürzt ab. Der Erfinder gilt bis ins 19. Jahrhundert als ein unseriöser Schwindler oder als ein Magier, der mit finsteren Mächten im Bunde steht.

Diesen extremen Versuchungen gegenüber muß man jedoch betonen, daß der Mensch niemals diesem „Grundkonflikt" entkommen kann. Er darf dies überhaupt nicht versuchen, sonst würde er sein Wesen der „Mitte" verfehlen. Um dies aufzuzeigen, möchte ich in aller Knappheit auf eine heute vielfach erörterte Verhältnisbestimmung des menschlichen Lebens zurückkommen. Diese ist unmittelbar an der jahwistischen Schöpfungserzählung gewonnen, stellt aber eine allgemeine anthropologische Grundaussage dar.

Jede menschliche Arbeit nimmt in irgendeiner Weise teil an dem „Bebauen" *und* „Bewahren" (vgl. Gen 2,15). Der Mensch darf sich nicht einfach nur auf die Seite des erobernden und umgestaltenden Bearbeitens schlagen. Sonst kann aus dem noch sinnvollen Roden ein Werk der Zerstörung werden. Er ist aber auch nicht einfach nur der Hegende, der allen Wildwuchs zuläßt. Er bewahrt nur dann, wenn er auch eingreift, pflegt und zähmt, Ausleseprozesse in der Natur beobachtet und fortführt.

Der Doppelsinn der beiden Aussagen „Bebauen" und „Bewahren" zeigt sich noch im ursprünglichen Wortsinn von „Kultur", denn „colere" als Wurzel für Kultur bedeutet zugleich bebauen und hegen. Beide Ausdrücke sind komplementär zu verstehen. „Bebauen" bedeutet die schöpferische Tätigkeit des Menschen, heißt Eroberung der Welt, Umgestaltung und Konstruktion, Entwerfen und Erfinden. Man darf dies nicht einfach mit Raubbau und Ausbeutung identifizieren.

Einer solchen Interpretation steht nämlich der spannungsvolle Bezug zum „Bewahren" entgegen. Der Boden darf nicht nur bearbeitet, er muß auch vor Schädigungen bewahrt werden. Zerstörung muß verhindert werden. Der Mensch ist nur Mensch, wenn er zugleich an beiden Vollzugsweisen seines Daseins teilhat, indem er nämlich schöpferische Beherrschung der Natur ausübt und zugleich mit dieser Natur und in ihr lebt.

Wenn der Mensch glaubt, er könne diese Grundspannung in seinem Wirken und in seinem Verhältnis zur Welt auflösen, gleichsam aus diesem Urverständnis „aussteigen", dann verfehlt er tatsächlich sich selbst. Er ist ein Wesen der Mitte, das immer wieder neu Balance und Ausgleich zwischen diesen beiden Dimensionen finden muß. Wenn man dem Menschen eine dieser Dimensionen abspricht oder eine übertreibt, gefähr-

[7] Die Verantwortung der Wissenschaft im Atomzeitalter, Göttingen61978, 15f.
[8] Vgl. R.P. Sieferle, Fortschrittsfeinde, München 1984.

det man – wenigstens auf die Dauer – seine Lebensbedingungen.

Es dürfte kein Zweifel sein, daß dem Menschen heute angesichts des Übermaßes der wissenschaftlich multiplizierten technologischen Macht eine neue Wachheit im Blick auf die Aufgabe des Bewahrens zu eigen werden muß. H. Jonas hat darum gewiß eine wichtige Einsicht formuliert, wenn er eine Erweiterung des Gedankens der Verantwortung postuliert hat: Einmal wird die Natur als ganze zum Gegenstand menschlichen Handelns. Zum anderen treten die Unumkehrbarkeit und die kumulative Addition vieler Wirkungen hinzu. *„Keine frühere Ethik hatte die globale Bedingung menschlichen Lebens und die ferne Zukunft, ja Existenz der Gattung zu berücksichtigen. Daß eben sie heute im Spiele sind, verlangt, mit einem Wort, eine neue Auffassung von Rechten und Pflichten, für die keine frühere Ethik und Metaphysik auch nur die Prinzipien, geschweige denn die fertige Doktrin bietet."*[9]

Wir wollen in diesem Zusammenhang die zuletzt vorgetragene Behauptung nicht überprüfen, daß keine frühere Ethik den Menschen auf eine solche Aufgabe vorbereitet habe. Eine neue Dimension dürfte in der Tat auch darin liegen, daß es bei der Verantwortung nicht nur um ein sittliches Grundprinzip geht, das ausschließlich an Individuen gerichtet ist, sondern daß der neue ethische Imperativ sich an einen kollektiven „Täter" wendet und sich auf die zukünftige Existenz der Menschheit bezieht.

H. Jonas[10] formuliert unter diesen Voraussetzungen einen ethischen Imperativ, der an Kant erinnert, zugleich aber auf den neuen Typ menschlichen Handelns paßt: „Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung nicht zerstörerisch sind für die künftige Möglichkeit solchen Lebens" oder die einfache Variante: „Gefährde nicht die Bedingungen für den indefinitiven Fortbestand der Menschheit auf Erden", oder aber in der positiven Form: „Schließe in deine gegenwärtige Wahl die zukünftige Integrität als Mit-Gegenstand deines Wollens ein."

Auch wenn die Distanz zur bisherigen Ethik vielleicht keine so tiefe Kluft darstellt, wie H. Jonas meint, so ist der neue Akzent in einem erweiterten Verantwortungskonzept nicht zu übersehen: Es geht nicht nur um die kausale Zurechnung begangener Taten, die in der Vergangenheit liegen[11], sondern der Blick geht von der rückwirkend zuzuschreibenden, gleichsam „nachträglichen" Verantwortung zur prospektiv orientierten Sorge. Diese Verantwortung für die geschichtliche Zukunft ist vor allem durch Kontrollfähigkeit und das Verfügenkönnen über die Macht selbst bestimmt[12]. Natürlich darf man deshalb die traditionelle Handlungsverantwortung nicht beiseite schieben oder ignorieren.

Die Annahme einer so verstandenen Verantwortung ist bereits eine wesentliche Voraussetzung sittlichen Verhaltens. Diese Sorge für die geschichtliche Zukunft von Welt und Mensch zeigt sich auch z. B. im Maßhalten. Dies gilt nicht nur z. B. für den Verbrauch von Land und Rohstoffen, sondern überhaupt für die Fähigkeit bzw. Unfähigkeit, mit dem Reichtum und den technischen Möglichkeiten umzugehen.

Das neue Maßhalten bezieht sich auf unsere Zielsetzung, auf die Erwartungen und auf die Lebensführung. Wir verfolgen zügellos unsere Ziele, oft ohne nach den voraussehbaren Folgen zu fragen. Es gelangt eine ganz neue Stufe der Mäßigung in den Blick, wenn wir das menschliche Können und den Erwerb neuer Macht ins Auge fassen.

Bisher mußte man den Menschen kaum vor dem Vollbringen von Höchstleistungen warnen. Jetzt erhebt sich die Frage, ob nicht Zurückhaltung ein Gebot werden kann, etwa bei den Versuchen einer Verlängerung menschlichen Lebens um jeden Preis, bei der psychologischen Lenkung des Menschen, bei Manipulationen mit dem Keim- und Erbgut, bei den Möglichkeiten der „Neuen Medien" usw.

Kann der Mensch eine einmal erworbene und erlernte Macht rechtzeitig bremsen? Verzichte solcher Art zugunsten der ganzen Menschheit wären schon längst gefordert, wenn wir z. B. an die moderne Waffenentwicklung und an die immer noch bestehende Not in weiten Erdteilen denken. Maßhaltenkönnen im Erwerb und Gebrauch der Macht entscheidet über die Zukunft und die Freiheit in einer Welt von morgen.

Dies sind neue Perspektiven und Maßstäbe für die gigantischen Möglichkeiten heutiger Naturbeherrschung und technischer Eingriffe in alles Lebendige.

V. Das letzte Geheimnis bleibt

Bisher ging es um das Herausstellen von neuen Grundhaltungen. Diese geben die Richtung des Verhaltens an, aber sie sind nicht „leer". Darum sollen in einem letzten Teil einige eher inhaltliche Kriterien und Normen formuliert werden, die zugleich den Verhaltenskodex beim „Ausgleich" zwischen dem technisch Machbaren und dem sittlich Verantwortbaren konkretisieren.

Es gibt nicht wenige Autoren, die der Meinung sind, es gebe und brauche kein eigenes Ethos für diese Grundkonflikte der modernen Zivilisation. Die bisher gültigen Maßstäbe allein sollen genügen. So werden – besonders im Blick auf die Humanmedizin und Eingriffe in das menschliche Leben – *allgemeine Prinzipien* genannt, die den „Grundrechten" entsprechen: Achtung der Würde des Menschen,

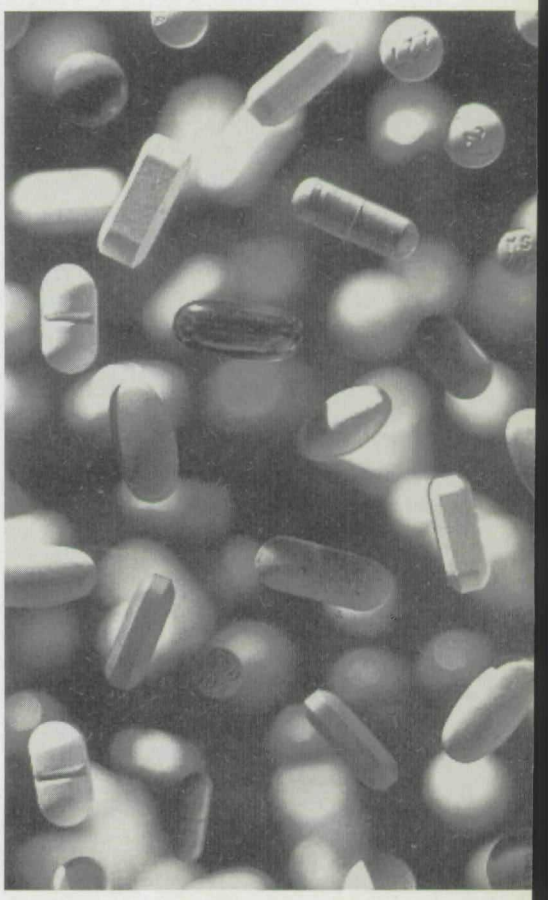

Die Hersteller von Medikamenten klagen über die restriktiven Regelungen in Deutschland gegenüber anderen Ländern, wenn es um die Herstellung neuer Medikamente geht. Für die Entwicklung eines neuen Medikaments müssen rund 500 Millionen Mark investiert werden.

[9] Das Prinzip Verantwortung, 28 f.
[10] Vgl. Ebd. 36.
[11] Vgl. Ebd. 172 f.
[12] Vgl. Ebd. 229.

Anerkennen des einzelnen als Person, Recht auf Leben, Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Selbstbestimmung des Menschen unter Beachtung gleicher Rechte für alle, Gebot, den Menschen nicht als Mittel zum Zweck in Anspruch zu nehmen.

Diese Grundsätze müssen natürlich in die konkrete Situation umgesetzt und den Neuentwicklungen ethischer Dimensionen angepaßt werden. Sie orientieren sich an den Folgen unserer Handlungen oder an den Unterlassungen. Wenn diese Postulate wirklich gewissenhaft beachtet werden und z. B. nicht einfach von Motiven der Kosten-Nutzen-Relation oder gar des Profits überrollt werden, können sie in sehr vielen Bereichen eine grundlegende Orientierung schaffen und vor Schaden bewahren.

Eine andere Annäherung an die konkrete ethische Bewertung kann in dreifacher Hinsicht erfolgen:

1. Es kommt auf die gegenständlichen Bereiche selbst an. In ihnen darf man keineswegs ethische Einsicht und Entscheidung von Wissenschaft und Technik schlechthin trennen. Dies gilt z. B. für die verschiedenen Formen der In-vitro-Fertilisation und des Embryotransfers. Hier handelt es sich nicht nur um eine – etwa in den Grenzen einer Ehe – legitime biologisch-medizinische Ersatzhandlung, sondern dieses Verfahren kann auch als eine Bedrohung des Humanum begriffen werden, weil das, was in der Intimität ehelicher Gemeinschaft geschieht, durch ein technisches Verfahren ersetzt wird. Mann und Frau stellen nur die „Materialien" bereit, aber sie sind nicht die Zeugenden und Empfangenden. Man kann also auch eine homologe Insemination nicht einfach mit einer Bluttransfusion oder einer Netzhautübertragung vergleichen.

Die radikale Aufspaltung der physiologischen und der personalen Dimension des Geschlechtlichen verkennt die konkrete Form der ehelichen Gemeinschaft. Der Forscher stößt also in diesen Bereichen auf ethische Implikationen. Weitergefragt: Kann er z. B. mit einem befruchteten menschlichen Ei in gleicher Weise verfahren wie mit dem Ei eines Kaninchens (von der keineswegs so harmlosen Manipulation der Eier von Tieren einmal abgesehen)?

Wenn ein Forscher nach Entscheidungskriterien sucht, wird es von Bedeutung sein, ob er den Menschen als eine vernunftbegabte freie Person, als „Zigeuner am Rand des Weltalls", als Kulminationspunkt der Materie und den Embryo als menschliches Subjekt oder als „Zellklumpen" bewertet.

2. Ethische Implikationen stecken auch in der Rechtfertigung der Ziele. Alle Herstellung und jeder Eingriff müssen sich nach der Vernünftigkeit der Ziele fragen lassen. Jenseits eines vordergründigen Zweckes gibt es Grundziele, denen die einzelnen Maßnahmen verpflichtet sind: z. B. soziale Sicherung, allgemeiner Wohlstand, Befreiung von den Zwängen niederdrückender Arbeit. Die Ziele von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft müssen jeweils argumentativ legitimiert werden. Bei einem solchen Versuch kommen – ob dies erkannt und zugestanden wird oder nicht – anthropologische und ethische Implikationen ins Spiel.

Ein Ziel besteht z. B. in der Selbstverwirklichung des Menschen in den Dimensionen von Personalität, Sozialität und Leiblichkeit. Bei den konkreten Entscheidungen muß man jeweils auch auf die „Werthöhe" und die „Wertdringlichkeit" der Ziele und Zwecke achten. Dabei muß geprüft werden, ob die Notwendigkeit technologischer Innovationen so eindeutig ist, daß bestimmte negative Auswirkungen hingenommen werden können.

Größte Wachsamkeit ist jedoch erforderlich, wenn durch neue Entwicklungen irreparable negative Nebenwirkungen entstehen und unheilbare Schädigungen in Kauf genommen werden müssen. A. Auer faßt folgende Maximen für eine Grundorientierung zusammen:

„Erstens: Selbstverständliche und unverzichtbare sachliche Voraussetzung jeden Experimentierens muß sein, daß keine ernsthafte Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen zu befürchten ist. Das Risiko gewisser Nebenwirkungen kann nach dem Prinzip der Güterabwägung in Kauf genommen werden.

Zweitens: Die personale Würde des Menschen ist zu achten. Dies muß sich darin zeigen, daß der Charakter der Freiwilligkeit unbedingt gewahrt wird. Einzige Ausnahme kann die Prüfung neuer Heilmittel sein. ... Die personale Würde muß weiterhin dadurch geachtet werden, daß die menschliche Persönlichkeit in ihrem Eigenstand und ihrer Eigenverantwortung respektiert bleibt, daß also Eingriffe vermieden werden, die eine einschneidende Persönlichkeitsveränderung zur Folge haben.

Drittens: Selbstmanipulation darf nicht dazu führen, daß im Menschen schließlich überhaupt jede Bereitschaft aufhört, notwendige und unumgängliche Bestimmtheiten seines Daseins in Freiheit anzunehmen. Denn diese Bereitschaft ist eine Grundaufgabe der freien sittlichen Existenz des Menschen. Es gibt keine totale Verplanung und keine totale Machbarkeit des Menschen."[13]

3. Ethische Implikationen müssen auch in der Verantwortung von Folgen beachtet werden. Dies wird bei der Nutzung der Kernenergie rasch evident. Mit den atomaren Möglichkeiten ziehen auch Gefahren herauf, denen die Menschheit nicht gewachsen sein könnte. Die ballistischen Raketen, die den Forscher in den Weltraum bringen, kann man mit Atomköpfen ausrüsten, so daß sie zu einem Kriegsmaterial mit unabsehbarer Vernichtungskraft werden.

Schon diese wenigen Hinweise zeigen, daß auch hier im Blick auf die Folgen die sittlichen Potenzen des Menschen geweckt werden müssen. Die Zukunft muß *ethisch,* sie kann bei allem Einsatz neuer Errungenschaften nie nur „technisch" bewältigt werden.

VI. Verantwortung für die Folgen

Damit ist wenigstens in einem ersten Anlauf *die Art der Verantwortlichkeit im Blick auf Sachgebiete, Ziele und Folgen* näher bestimmt. Es erscheint jedoch wichtig, *die Grenzen der Rechtfertigung solcher Ziele und der Verantwortung von Folgen* nochmals genauer ins Auge zu fassen. Dafür sollen ohne Anspruch auf Vollständigkeit wenigstens einige Kriterien genannt werden:

1. Beim Menschen erscheint es selbstverständlich, daß wir seinen Eigenwert achten. Erst heute fragen wir uns mehr und mehr, ob nicht auch die nichtmenschliche Natur ein eigenes Recht auf Leben hat. Sie darf jedenfalls nicht total vernutzt und bedenken-

[13] Darf der Mensch, was er kann? In: Wissenschaft, Technik, Humanität, „Frankfurt 1982, 23 f.

los verbraucht werden. Dadurch daß sie ist, ist ihr ein eigener Selbstand zu eigen, der eine Anerkennung verlangt.

Natürlich ist das Maß dieses Rechts verschieden gestuft, aber man wird die grundsätzliche Anerkennung als eigene und irreduzible Wirklichkeit akzeptieren. Besonders wichtig wird dieses Argument bei der nutzungsorientierten Züchtung von Tieren und bei der Beurteilung von Tierexperimenten.

Mit diesem Postulat, das theologisch im Verständnis der Kreatürlichkeit alles Geschaffenen verankert ist, ist auch jene anthropozentrische Weltdeutung fraglich geworden, die alles nur in den Kategorien des dem Menschen unmittelbar Nützlichen erblickt und hemmungslosen Raubbau bzw. Zerstörung zuläßt. Es dürfte freilich nicht leicht sein, außerhalb eines schöpfungstheologischen Ansatzes eine letzte Unversehrtheit der nichtmenschlichen Natur zu postulieren.

Gerade heute geht freilich „ein stummer Appell um Schonung ihrer Integrität. ... von der bedrohten Fülle der Lebenswelt"[14] aus. Aber ohne Metaphysik läßt sich eine solche Ethik in letzter Instanz kaum begründen.

Schon für rund 700 erbliche Krankheiten haben Wissenschaftler die auslösenden Gene lokalisiert. Allein auf dem X-Chromosom wurden die Gene für über 200 Erbkrankheiten aufgespürt.

2. Die Wirklichkeit, in der wir leben und die wir sind, ist endlich. Dies schließt auch Unvollkommenheiten ein. Es ist für den Menschen schwer, diese Begrenztheit seines Daseins anzunehmen, vor allem die Sterblichkeit seines eigenen Lebens. Es gibt im Menschen eine Urrevolte, diese Unvollkommenheit gänzlich abzustreifen.

Hier muß freilich genau unterschieden werden. Es geht nicht um einen falschen Begriff von „Natürlichkeit", auch nicht um einen romantischen Horror vor Technizität und „Künstlichkeit". Der Mensch ist nie nur einfach Natur, er ist immer schon ein Wesen geformter und kulturell gepflegter, gestalteter und wiederhergestellter Natur.

So dürfen und müssen auch Eingriffe zu Heilzwecken vorgenommen werden. Eine Grenze verläuft jedoch dort, wo der Mensch sein Wesen qualitativ durch technische Eingriffe verbessern und einen „neuen Menschen" schaffen will. Hier droht eine Weigerung, sich selbst in den Grenzen des endlichen Lebens anzunehmen. Auch eine solche Demut vor dem Sein wird man am Ende nur theologisch begründen können.

Mit diesen Aussagen ist noch eine andere Wertung der „Natürlichkeit" verbunden. Die Botschaft der Natur macht uns deutlich, daß menschliches Leben untrennbar mit Fülle, Vielfalt, Normabweichungen und auch Begrenztheiten bis zu Krankheiten verknüpft ist. Auch wenn wir noch so viel Korrekturmöglichkeiten haben, so kann es doch nicht das Ziel sein, den Menschen physiologisch oder genetisch auf ein Idealmaß hin zu optimieren.

Vielmehr müssen wir uns auf seine unvollkommene, vielgestaltige Natur einrichten. Wenn dies nicht geschieht, dann wird menschliches Leben nach äußeren Gesichtspunkten ganz verschiedener Wertskalen beurteilt und zur Disposition gestellt (Intelligenz, Schönheit, Eignung zu Höchstleistungen usw.), wie einzelne Auswüchse (Samenbanken usw.) erkennen lassen und manche Methoden (Genomanalyse, pränatale Diagnose) Mißbräuche erahnen lassen.

3. Wer nur das technisch Machbare im Blick hat, verkennt die Fülle der Wirklichkeit. Realität ist nicht nur das Machbare. Dieses ist vielmehr nur ein bestimmter Aspekt der Gesamtwirklichkeit. Wer nur in dieser Perspektive sieht und urteilt, erliegt einer verhängnisvollen Blickverengung.

Dies soll an einem Beispiel der In-vitro-Fertilisation anschaulich gemacht werden, auf das Prof. Dr. Peter Petersen von der Medizinischen Hochschule Hannover in einem Sondervotum zum sogenannten „Benda-Bericht" aufmerksam gemacht hat. *„Wenn es wahr ist, daß nach dem Menschenverständnis unserer Zivilisation der Mensch zuerst geistige Person und ein seelisches Wesen ist ..., so wird mit dieser Befruchtungstechnologie dem vorgeburtlichen ein biotechnisches Menschenbild übergestülpt, das seine geistige und seelische Natur überhaupt nicht beachtet.*

Schäden für die zukünftige Biographie des biotechnisch gezeugten Menschen sind schon aus diesen allgemei-

[14] H. Jonas, Das Prinzip Verantwortung, 29.

nen Überlegungen heraus zu erwarten."[15]

Petersen vergleicht die technisch, ja nur technisch angewandte Retortenbefruchtung mit einem Riesenbagger, „der in einem Seidenraupengespinst arbeitet – sicherlich werden dabei einzelne Seidenfäden mit der Baggerschaufel zutage kommen, aber das Seidengeflecht als Ganzes wird zerstört sein."[16] Er verweist auf die hochempfindliche Sensibilität, die personale Beteiligung und die Schutzbedürftigkeit menschlicher Zeugung und Empfängnis im Unterschied zur kühl distanzierten Atmosphäre eines Befruchtungslabors in einer Klinik.

Dabei geht es nicht nur um emotionale Gewohnheiten, sondern um tiefreichende Veränderungen menschlichen Lebens und Zusammenlebens: Auswahl der Paare als Anfang der Menschenzüchtung, Anonymisierung von Verantwortung durch die Retortenbefruchtung, Verlagerung der Verantwortung auf den Arzt, die Frau als Fruchtbarkeitsmaschine, langfristige schädliche Folgen bei den Kindern, die freilich erst nach vielen Jahren offenkundig werden können[17].

Petersen weist auf neuere Entdeckungen bei Eingriffen in die menschliche Fruchtbarkeit hin: „bei der hormonalen Kontrazeption (sogenannte Antibabypille) und nach dem Schwangerschaftsabbruch sind leichte bis mittelschwere psychische und psychosomatische Störungen langfristig in größerer Zahl beobachtet worden, als man ursprünglich ahnte."[18]

Der Psychologe und Gynäkologe macht schließlich auf die Folgen für das gesellschaftliche Bewußtsein überhaupt aufmerksam: *„Ein unreflektierter, sich am Vordergründigen festhaltender Fortschrittspositivismus kommt zum Zuge, der den Glauben nährt, alles Wünschbare müsse mit Hilfe auch noch so teurer Manipulationen beschaffbar sein.*

Die nicht unerheblichen Kosten für die Retortenbefruchtung (sie werden von Fachleuten mit 15 000 bis 50 000 DM, bezogen auf eine Lebendgeburt, angegeben) lassen den Verdacht aufkommen, daß in einer privilegierten Bevölkerung oder in unseren reichen Industriestaaten ein Luxusindividualismus gezüchtet wird. Schließlich wird durch die sich verbreitende Meinung, die Menschwerdung sei technisch machbar und der werdende Mensch sei vor allem damit ein Objekt des elterlichen Kinderwunsches, auch die Abtreibungsmentalität gefördert: ebenso wie ein Kind machbar ist, ist es dann auch legitimerweise wegmachbar."[19]

Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzufügen, weil sie zeigen, daß ein Vorgehen nur nach den Gesichtspunkten technischer Machbarkeit nicht nur ethische, sondern auch viele anthropologische und seelische Grundbestimmungen des Menschen ausblendet oder gar ignoriert.

4. Die neuere Diskussion hat auch auf dem „Recht des Nichtwissens" des Menschen bestanden[20]. Mit Hilfe von Analysen und Prognosen kann der Mensch heute viele Rätsel des menschlichen Lebens entschleiern. Es sei nicht bestritten, daß damit auch viele belastende Ängste von Menschen genommen werden. Dies gilt z. B. für Risikopatientinnen bei der Schwangerschaftsüberwachung im Zusammenhang mit der pränatalen Diagnostik. Bei mehr als 97 Prozent dieser Frauen kann ein Verdacht positiv ausgeräumt werden.

Zugleich müssen die damit verbundenen Gefahren nüchtern gesehen werden. Dabei geht es hier – so wichtig dies ist – nicht nur um die Versuchung zur Abtreibung oder zu einer vollkommen negativen Einschätzung von Behinderten, sondern grundsätzlich um die Entschlüsselung der Zukunft des menschlichen Lebens.

Man darf, wie gesagt, das Nicht-Wissen nicht verherrlichen, man muß jedoch auch die Last eines geheimnislosen Lebens sehen. Dies fängt schon an beim – verhältnismäßig harmlosen – Feststellen des Geschlechtes eines erwarteten Kindes durch Ultraschall vor der Geburt. Die Probleme münden in die voraussagbare Risikobelastung von Arbeitnehmern durch Genomanalyse.

Nimmt man dem Menschen nicht sein Geheimnis, wenn man ihn bis zur letzten Transparenz durchleuchtet? Lebt er wirklich leichter, wenn er um alle verborgenen Risiken seines Lebens weiß? Kann er Gefährdungen tragen, die man noch nicht oder überhaupt nicht abwenden bzw. in den Griff bekommen kann? Was mutet der Mensch sich hier zu?

An dieser Stelle soll haltgemacht werden. Die Argumentation ist bewußt im Bereich einer weitgehend noch philosophisch zugänglichen Denkweise geblieben. Theologische Hintergründe für eine letzte Begründung der aufgezeigten Strukturen sind freilich angedeutet worden. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die hier behandelte Frage immer tiefer zum Rätsel des menschlichen Lebens überhaupt führt: Was ist der Mensch? Wir werden die gegenwärtigen Gefährdungen nur dann bestehen können, wenn wir zugleich tiefer das Wesen und das Geheimnis des Menschen verstehen lernen. Das Wissen allein, so unentbehrlich es ist, genügt hier wie anderswo nicht. Die Notwendigkeit von so etwas wie Weisheit wird einsichtig. Wenn die Weisheit Gottes und die Weisheit der Welt einander neu begegnen, könnte die Stunde der Bedrohung zu einer Chance der Rettung werden.

---

[15] In-vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie = Gentechnologie 6, München 1985, 56.
[16] Ebd. 57.
[17] Vgl. Ebd. 61 ff.
[18] Ebd. 62.
[19] Ebd. 62.
[20] Vgl. Vor allem H. Jonas, z. B. in: Technik, Medizin und Ethik, 194 und 214.

Zum Besuch von Papst Johannes Paul II. nach Berlin

Bundesbrüder, die aus Anlaß des Besuchs von Papst Johannes Paul II. nach Berlin kommen und bei der Eucharistiefeier im Olympiastadion chargieren wollen, melden sich bitte umgehend unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Wohnort und Personalausweisnummer bei Bundesbruder Markus Kneidl, Karwendelstraße 41, 12203 Berlin.

Auch Unterkunftswünsche sollten dort angemeldet werden. Nähere Einzelheiten werden nach der Anmeldung mitgeteilt.

Bundesbruder Dr. Christoph Lipski hat einige Karten für die Heilige Messe im Olympiastadion reserviert. Die Bundesbrüder, die teilnehmen möchten, wenden sich bitte schriftlich an Bundesbruder Dr. Christoph Lipski, Tietzenweg 90, 12203 Berlin, Fax 030/8334747.

Die Eucharistiefeier mit der Seligsprechung von Bernhard Lichtenberg und Karl Leisner beginnt am 23. Juni 1996 um 11.00 Uhr. Die Plätze müssen bis 10.00 Uhr eingenommen sein.

Ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments zu Gast in Trier

Einen hochkarätigen Gastredner konnte der Senior der Unitas Trebeta zu Trier, Thomas Moormann, anläßlich des Vereinsfestes zu Ehren von Thomas v. Aquin am 27. Januar 1996 begrüßen. Dr. Egon Klepsch, von 1992-1994 Präsident des Europäischen Parlaments, war eigens von Koblenz nach Trier gekommen, um vor den Unitariern über aktuelle europapolitische Themen zu referieren.

„Zukunft Europa" war das Thema des Referenten, der sich auf Anhieb in der Unitasfamilie in Trier wohlfühlte. In seinem Vortrag ging er insbesondere auf zwei Punkte der Europapolitik ein. Zum einen auf die Zusammenhänge und Diskussion um die anstehende Wirtschafts- und Währungsunion, und zum anderen auf die Erwartungen und Forderungen im Vorfeld der Regierungskonferenz zur Revision des Maastrichter Vertrages.

Hierbei hob Klepsch hervor, daß der Erfolg der Europäischen Integration mehr denn je von der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger abhänge. Mit großem Interesse verfolgten die Festgäste die Ausführungen. Im Anschluß an seinen Vortrag, kam es zu einer lebhaften Diskussion. Mit einem guten Tropfen aus den Bischöflichen Weingütern bedankte sich Senior Thomas Moormann bei Herrn Dr. Klepsch.

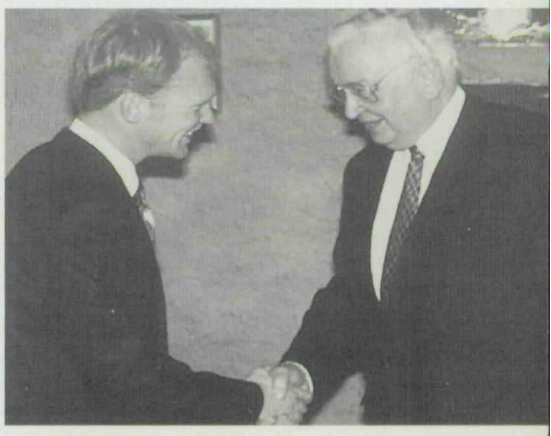

Chargentreffen in Atlanta

Die Unitas Rolandia hatte sich in diesem Jahr einen ganz besonderen Ort ausgesucht, um das Semesterprogramm zu besprechen. Die Chargen des neuen Semesters trafen sich über Neujahr für zwei Wochen in der Olympia-Stadt Atlanta, wo zur Zeit der zukünftige Fuxmajor Norbert Odendahl sein Praxissemester absolviert. Stefan Erdmann (Senior) und Michael Multermann (Consenior) nahmen die weite Reise aber nicht nur auf sich, um die Programmpunkte für das SS 96 zu diskutieren, sondern auch um Land und Leute kennenzulernen.

Im Mittelpunkt der Visite stand dann auch eine l0tägige Florida-Reise, die die Rolanden von Atlanta nach Tampa über Savannah, St. Augustine, Orlando, West Palm Beach, Fort Lauderdale, Key West, Miami Beach, Fort Myers und St. Petersburg brachte. Besondere Höhepunkte während dieses Trips waren neben der Silvester-Party in Disney-World und Key West, der Besuch des Salvatore Dali-Museums in St. Petersburg und die Altstadt von St. Augustine. Zurück in Atlanta nutzte man die restliche Zeit, um sich die Sehenswürdigkeiten in Atlanta anzuschauen und die letzten Dollars „unters Volk" zu bringen.

Neben dem Martin Luther King Memorial und dem High Museum of Arts stand auch zum Abschluß ein Besuch bei den Baskettballern der Atlanta „Hawks" auf dem Programm. Ein rundum gelungener Besuch, läßt nun für das kommende Semester hoffen.

V.l.n.r.: Michael Multermann, Stefan Erdmann, Norbert Odendahl.

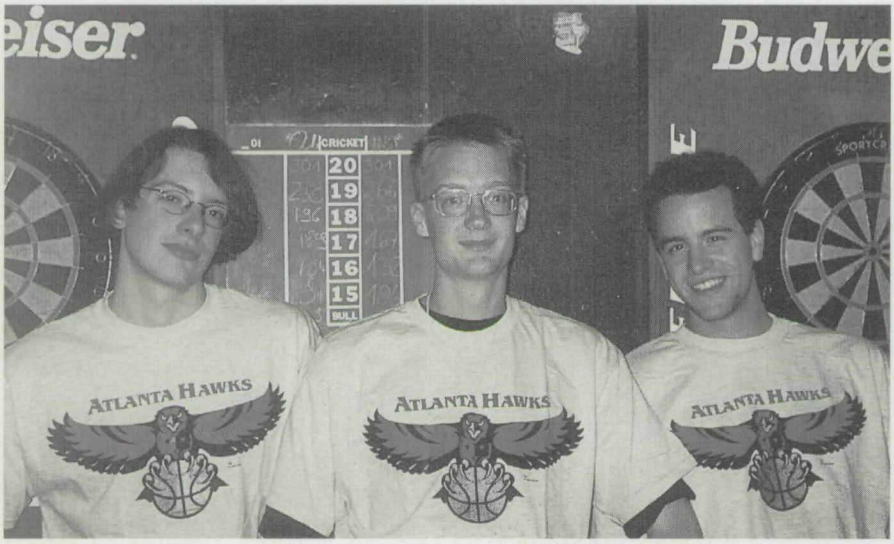

Einladung nach Österreich

Am 28. April 1996, 10 Uhr, findet am Piller bei Wenns im Pitztal ein Festgottesdienst statt. Pfarrer Otto Neururer wurde am Piller geboren, 1940 im KZ ermordet, heuer selig gesprochen und in einem päpstlichen Dekret als Märtyrer anerkannt. Der Innsbrucker Bischof Reinhold Stecher wird eine Glockenweihe vornehmen und eine Gedenktafel enthüllen. Unser Bundesbruder Magnus Kaminski betreut seit 26 Jahren die Kaplanei Piller als Seelsorger. Er war von 1954 bis zu seiner Priesterweihe 1960 einer der rührigsten und erfolgreichsten Aktiven in Innsbruck. So kam es, daß die Unitas Norica-Greifenstein diese Bronzegedenktafel für den sel. Otto Neururer am Piller gestiftet hat.

Was nun wirklich auf dieser Tafel steht, kann hier noch nicht berichtet werden, weil die Tafel ja erst am 28. April 1996 enthüllt wird. Mit anderen Worten: Dieser Vorbericht darf auch als Einladung zur Mitfeier verstanden werden.

Die für den 28. April vorgesehene Einweihung des von vielen Bundesbrüdern mitfinanzierten Hauses im Kinderdorf Markleeberg findet nicht statt, da Bundesbruder Rudolf Seiters, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, den Termin wegen einer Teilnahme an einer Konferenz in Helsinki absagen mußte.

GV-Informationen

Das Logo der diesjährigen Generalversammlung zeigt neben dem typischen Unitas-Schriftzug eine stilisierte Linie aus dem Stadtwappen von Darmstadt. Für das Jahr 1452 läßt sich in Darmstadt erstmals der Gebrauch eines eigenen Gerichtssiegels belegen, in dem die Elemente des heutigen Stadtwappens, Löwe und Lilie bereits enthalten waren.

Der katzenelnbogische Löwe signalisierte die Unterordnung unter das gleichnamige Grafenhaus. Die Lilie wird als Anknüpfung an das Marienpatrozinium der Stadtkirche (heute evangelisch) gedeutet, womit man die städtische Eigenständigkeit betonte. Erst 1917 setzte Großherzog Ernst-Ludwig anläßlich seines 25jährigen Regierungsjubiläums die Großherzogskrone auf das Stadtwappen. Als Tagungsabzeichen der GV trägt die „Darmstädter Lilie" die Unitas-Farben.

Klarstellung

Bundesbruder Prof. Dr. Wilhelm Killermann, der Festredner des Kommerses, legt Wert auf die Feststellung, daß er nicht – wie im Programm für die Generalversammlung vermerkt – nicht das Fach Biogenetik vertritt, sondern Inhaber des Lehrstuhls für Didaktik der Biologie ist.

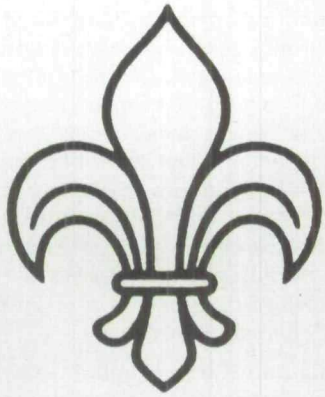

Podiumsdiskussion

Die Besetzung des Podiums für die Podiumsdiskussion am 18. Mai ist komplett. Zum Thema der Generalversammlung „Kreativität der Naturwissenschaften. Hoffnung für die Zukunft" diskutieren: **Prof. Dr. Peter Beckmann,** Leiter der Arbeitsgruppe Nichtlineare Dynamik an der Uni Mainz (Naturwissenschaften); **Prof. Dr. Ing. Johannes Janicka,** Dekan des Fachbereichs Maschinenbau an der TH Darmstadt (Ingenieurwissenschaften); **Christian Lenzer,** Forschungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Politik); **Dipl. Theol. Dipl. Phys. Dr. Werner Bickel** (Theologie).

Das UBW informiert

Über die Verbandsgeschäftsstelle oder von anderen Stellen laufen beim UNITAS Bildungswerk (UBW) oft Informationen ein über Veranstaltungen, Seminare etc., deren Termine keine rechtzeitige Ankündigung in der unitas mehr erlauben, so beispielsweise über Neue Medien (Umgang, Medienkonzepte) mit möglichen Terminen Ende März/Anfang April. Deshalb als Ermunterung an aktive Bundesbrüder, die auf der Suche nach solchen oder ähnlichen Veranstaltungen zur Teilnahme sind (obwohl jeweils ein zeitlicher Konflikt mit dem alljährlichen Krone-Seminar in Bonn vermieden werden sollte, da dies für die Unitas erste Priorität hat), sich an das UBW unter der Adresse (s. unten) per Telefon oder per Fax mit entsprechenden Anfragen zu wenden. Das UBW sieht auch hier für aktive Bundesbrüder Fördermöglichkeiten. Ebenso möchte ich an dieser Stelle nochmals auf Teilnahme- und UBW Fördermöglichkeiten bei den „Salzburger Hochschulwochen" (29. 07.–10. 8. 1996, Thema: „Vorbild – Sehnsucht und Illusion") hinweisen. Freiplatzanträge müssen bis spätestens 1. Juni 1996 beim UBW, Giersbergstraße 10, 53229 Bonn, Telefon/Fax: 02 28 / 48 12 70 vorliegen.

Der UBW-Schatzmeister, Bundesbruder Günter Fischbach, erlaubt sich, an dieser Stelle auch auf den Jahresmitgliedsbeitrag (100,– DM oder 210,– DM-Lösung, nach oben keine Grenzen) hinzuweisen, Konto UNITAS-Bildungswerk, Sparkasse Bonn, Konto 300 025 13, BLZ 380 500 00. Steuerbescheinigung wird umgehend zugesandt.

Dr. Hermann Strub

Schwarzes Brett Schwarzes Brett

Geburten

Bundesbruder **Benedikt Otte** (Rheno-Palatia) und seine Frau Stefanie freuen sich über die Geburt ihres ersten Kindes Simon Sylvester am 15. November 1995.

Über die Geburt ihrer Tochter Franziska Maria am 6. März 1996 freuen sich Bundesbruder **Dr. Harald Hollnberger** (Hetania) und Ehefrau Susanne.

Examen

Bundesbruder **Stefan Rehder** (Unitas München) hat sein Studium der Neueren, Neuesten und der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Philosophie erfolgreich mit dem M. A. abgeschlossen.

Promotion

Die Unitas München gratuliert ihrem Bundesbruder Dipl.-Phys. **Ralph Neuhäuser** zum hervorragenden Abschluß seiner Promotion auf dem Gebiet der Astronomie und wünscht weiterhin eine erfolgreiche wisenschaftliche Laufbahn.

Ernennungen

Der Vorsitzende Richter am Erzbischöflichen Offizialat Köln, Bundesbruder **Vizeoffizial Dr. Iur. Can. Ernst-Günter Rokahr,** ist von Papst Johannes Paul II. Mit dem Titel eines Päpstlichen Ehrenprälaten ausgezeichnet worden.

Bundesbruder **Msgr. Dr. Reinhard Marx,** Leiter des Sozialinstituts Kommende des Erzbistums Paderborn in Dortmund und Geistlicher Beirat des Unitas-Verbandes, ist von Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt mit Wirkung zum 1. April zum a.o. Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät Paderborn ernannt worden. Er ist Nachfolger von Theodor Herr, der dieses Fach seit 1975 an der Hochschule lehrte und aus Altersgründen emeritiert wurde. Bundesbruder Marx bleibt Direktor der Kommende.

Auszeichnungen

Für seinen jahrzehntelangen, ehrenamtlichen Einsatz in vielen Gremien auf Dekanats- und Diözesanebene hat der Consenior des AHV des WKStV

Unitas Rheno-Palatia zu Mannheim, Bundesbruder **Alfred Rapp,** die Konradsmedaille erhalten. Diese ist die höchste Auszeichnung, die im Erzbistum Freiburg vergeben wird. Der Festakt war Höhepunkt einer Dekanatsratssitzung und kam für den Geehrten völlig überraschend. Bundesbruder Rapp ist seit den frühen fünfziger Jahren in kirchlichen Kreisen aktiv und gehörte lange dem Gemeinderat der Stadt Mannheim an.

Wahlen

Bundesbruder **Herber Bauer,** Quästor des AHV Unitas Frankonia (Eichstätt) wurde bei den Kommunalwahlen in Bayern in seiner Heimatgemeinde Falkenberg (Landkreis Tirschenreuth) mit 80 Prozent der Stimmen zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt. Dabei gelang es ihm auch, nach 12jähriger Oppositionsarbeit die Mehrheit der Marktratsitze zu erobern.

Bundesbruder **Josef Grabmeier** wurde bereits zum vierten Mal in seiner Heimatgemeide Grainet (Landkreis Freyung) zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

In Nürnberg wurde Bundesbruder **Ludwig Scholz** für die CDU zum neuen Oberbürgermeister gewählt.

Jubiläen

Sein 60jähriges Priesterjubiläum, das Bundesbruder Domkapitular em. **Prälat Heinrich Schultes** (Würzburg) am 8. März 1996 feiern konnte, beging er am 10. März 1996 mit einem Festgottesdienst im Hohen Dom zu Würzburg. Die Eucharistiefeier zelebrierte Bbr. Schultes in Conzelebration mit Diözesanbischof Dr. Paul Werner Scheele sowie mit Bbr. Bischof Dr. Anton Schlembach. Trotz der Semesterferien chargierte Unitas-Hetania. Bei einem anschließenden gemeinsamen Mittagessen übermittelte der Ehrensenior des Unitas-Verbandes, Bbr. Walter Keller die Glück- und Segenswünsche für die Unitas in Würzburg sowie für den Unitas-Verband.

Bereits als junger Theologiestudent ist Bbr. Heinrich Schultes im Jahr 1931 der Unitas in Würzburg beigetreten.

Die 60 Jahre Priestertum wiesen für den Jubilar zwei Schwerpunkte auf. Nach seiner Priesterweihe im Jahr 1936 bekleidete Bbr. Schultes zunächst eine Kaplanstelle in Lohr am Main. Bereits ein Jahr später folgte die Versetzung nach Schweinfurt-Heilig Geist, wo er seinen ersten priesterlichen Schwerpunkt setzen konnte. Im Jahr 1945 wurde der Jubilar Pfarrer von Schweinfurt-St. Josef, um nach 12 Jahren 1957 zur Pfarrei Heilig Geist zu wechseln. Als dortiger Pfarrer wurde er 1958 zum Dekan für Schweinfurt-Stadt gewählt und war maßgeblich an der Errichtung des Dekanatszentrums beteiligt.

Mit seiner Rückkehr nach Würzburg im Jahr 1962, wo er zum Dompfarrer und Stadtdekan ernannt worden ist, setzte für ihn der 2. Schwerpunkt seines priesterlichen Wirkens ein. 1963 erfolgte die Aufnahme in das Domkapitel und 1969 seine Berufung als Vorsitzender des Caritasverbandes der Diözese Würzburg. In seiner neuen Aufgabe stand ihm Bbr. Bankdirektor Horst Steinkamp, ein weiterer Unitarier, zur Seite.

Bbr. Schultes förderte den Bau von Altenheimen und Kindergärten und die als mustergültig geltende Nichtseßhaften-Einrichtung. Er betrieb auch den Erwerb eines Kinderdorfes. Modellcharakter für Bayern gewann auch das Rehabilitationszentrum für psychisch Kranke in Neustadt/Main. Für Bbr. Keller war es eine besondere Freude, bei der Errichtung des Rehabilitationszentrums, das auch für die Rentenversicherung Neuland war, mitwirken zu können.

Besondere Verdienste erwarb sich der Jubilar durch die Errichtung von Schulen und Werkstätten für behinderte Kinder. Bbr. Prälat Schultes setzte sich auch in besonderer Weise für italienische, kroatische, spanische, portugiesische und türkische Arbeitnehmer ein.

Bei diesem vielseitigen und erfolgreichen Wirken konnte es nicht ausbleiben, daß unser Jubilar viele kirchliche und staatliche Auszeichnungen erhalten hat. In all seinen Bemühungen kam Bbr. Schultes zu Hilfe, daß er von 1973 bis 1983 dem Bayerischen Senat als Vertreter der Caritas angehört hat. Im Jahr 1975 bekam Bbr. Schultes den Titel eines Päpstlichen Ehrenprälaten verliehen. Trotz der vielseitigen und umfangreichen Aufgaben im Caritasverband traten die seelsorglichen Bemühungen des Jubilars nicht in den Hintergrund. Er kann daher als ein Priester nach dem Herzen Gottes bezeichnet werden, wie dies in meiner schlesischen Heimat so treffend formuliert worden ist.

Zimmer

Auf dem Unitas-Haus in Trier sind noch Zimmer frei. Interessenten melden sich bitte bei Bundesbruder Dr. Dr. Arno Weber, Lindenstraße 4, 54292 Trier, Tel. 0651/74933 (abends).

Stellengesuch

Bundesbruder sucht für seinen Sohn (27) Einstieg in eine juristische Kanzlei. 2. Examen am 11. Januar 1996 in München. Hinweise auf freie Stellen bitte an die Schriftleitung.

Geburtstage

Am 26. Januar 1996 vollendete Bundesbruder **Oberlehrer a.D. Hans Martin,** (Hetania Würzburg), sein 80. Lebensjahr in geistiger und körperlicher Frische. Die Pfarrei St. Gertraud, in der wir bei der letzten Würzburger GV unser Verbandsfest feierten, ehrte ihn mit einem Gotteslob unter Mitwirkung des Kammerchors der Dommusik. Seit 40 Jahren ist er dort als Organist und Chorleiter aktiv und beliebt. Bekannt ist er auch als Komponist von Messen, Liedern und der „Atkarsker Weihnachtskantate", die er 1944 in russischer Kriegsgefangenschaft komponierte. Seit 122 Semestern hält er nicht nur der Unitas die Treue, sondern nimmt auch mit seiner Gattin regelmäßig an den Würzburger AHZ-Treffen teil.

Seine auf CD und MC veröffentlichten Werke: „Atkarsker Weihnachtskantate", „Kinder und Wiegenlieder", „Großer Gott, wir loben dich" sind zu beziehen bei: CONVENTUS MUSICUS, Albrecht-Dürer-Str. 23, 97337 Dettelbach, Tel.: 09324/2101.

Fritz Flach

Seinen 90. Geburtstag feierte am 31. Januar 1996 Bundesbruder Rektor i. R. **Geistlicher Rat Monsignore Ernst Göller** in Fulda. 1932 wurde er im Dom zu Fulda zum Priester geweiht; anschließend wirkte er in dem damals noch zum Bistum Fulda gehörenden Eichsfeld als Vikar. Als Männerseelsorger für das Eichsfeld rief er 1957 die großen Männerwallfahrten zum Klüschen Hagis ins Leben, eine der eindrucksvollsten Glaubenskundgebungen in der ehemaligen DDR. Es kamen immer fast 20 000 Männer am Himmelfahrtstag zur Kapelle Hagis im Tale des Gleichensteins, um Ermutigung und Wegweisung zu erfahren.

Im Jahre 1970 kehrte Bundesbruder Göller nach Fulda zurück. Er blieb

auch im Ruhestand aktiv, u.a. als Männerseelsorger, Mitglied des Priesterrates und Gefangenenseelsorger und vor allem als „Kaplan von Heilig Geist", wie er sich selbst einmal bezeichnete. Bis heute ist er in der Pfarrseelsorge dieser Gemeinde tätig. Zum 60jährigen Priesterjubiläum 1992 hat ihn Erzbischof Johannes Dyba als Gottes „frohen Botschafter in Fulda" gewürdigt.

Unter großer Anteilnahme von Politikern aus allen Lagern beging der Vorsitzende des Altherrenvereins Fulda, Bundesbruder **Ulrich Frei** am 24. Januar seinen 60. Geburtstag. Seit 24 Jahren ist er kommunalpolitisch in Petersberg bei Fulda tätig. Zur Zeit als Vorsitzender der Gemeindevertretung, dieses Amt übte er bereits von 1981 bis 1989 aus. Von 1972 bis 1977 war er Ortsvorsteher in Petersberg.

Seit 28 Jahren unterrichtet Bundesbruder Frei am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Hervorgehoben wurden in den Ansprachen die „Kompetenz und Erfahrung", die „Persönlichkeit mit festen Grundsätzen" und die Bereitschaft, mit dem politischen Gegner fair umzugehen. **I. B.**

Das hat es unseres Wissens in unserem AH-Zirkel noch nicht gegeben: ein Dortmunder Bundesbruder wurde 90 Jahre alt. **Dipl.-Ing. Johann Valdor** beging am 21. Februar 1996 seinen 90. Geburtstag, und er konnte ihn feiern bei recht guter körperlicher Verfassung – erst vor zwei Jahren gab er nach einem leichten Unfall das Radfahren auf – und vor allen bei ganz ausgezeichneter geistiger Frische.

Er wurde 1906 auf einem Bauernhof im Bergischen Land, im Schatten des Altenberger Doms, geboren. Sein Kölner Gymnasium konnte er nur mit einem langen, anstrengenden Schulweg erreichen. Einem von ihm verehrten Gymnasiallehrer verdankt er es, daß er 1925 Unitarier wurde. An der TH Aachen studierte er Maschinenbau und fand dann seinen Wirkungskreis als Ingenieur und Oberingenieur beim Dampfkesselüberwachungsverein, später TÜV Westfalen. Als Fachmann für die Überprüfung von Hochdruckkesseln lernte er viele Industriebetriebe und Brennereien im Ruhrgebiet, im Münsterland und im Sauerland kennen. Häufig wurde er als Gutachter bei Unfällen herangezogen. Noch heute hat sein Name einen guten Klang in den Betrieben, die er betreute.

Gewiß ist der Blick des Neunzigjährigen oft in die Vergangenheit gerichtet. In seinen Erzählungen werden der 1. Weltkrieg, die 20er Jahre, die Nazizeit, der 2. Weltkrieg und die Nachkriegszeit lebendig. Sein Interesse ist aber nicht nur auf das Vergangene gerichtet: vielmehr verfolgt er mit kritischer und scharf analysierender Aufmerksamkeit, was sich in Staat und Kirche ereignet, in seinem Temperament nur selten gebremst durch seine ihm umhegende Frau Itzi.

Unserem lieben Bundesbruder Johnny Valdor gratulieren wir auch hier, und wir wünschen ihm für viele weitere Jahre Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Erhard Wagener

In memoriam mortuorum

Albert Böker

Am 23. Februar1996 verstarb unser lieber Bundesbruder Albert Böker im gesegneten Alter von 98 Jahren. Er gehörte zu den ersten Mitgliedern der Unitas Braunschweig in den 20er Jahren und beging inzwischen sein 141. Semester. Sein besonderes Engagement nach dem Zweiten Weltkrieg, im Verbund mit mehreren anderen Bundesbrüdern, bewirkte einen raschen und wirkungsvollen Aufstieg der Unitas Braunschweig in den 50er Jahren.

Als Lehrer, Rektor, Mitglied des Rates der Stadt Braunschweig und selbst als Pensionär war er unermüdlich für das Wohl seiner Mitmenschen tätig. Geradlinigkeit, Herzensgüte, Toleranz und Sachverstand zeichneten ihn aus. Die Bemerkung beim Requiem „Wer ihn kannte, fühlte sich bei ihm wohl" traf den Kern.

So wurde er nicht zu Unrecht mit dem päpstlichen Orden „Pro Ecclesia et Pontifice", der Bundesverdienstmedaille und der Bürgermedaille der Stadt Braunschweig ausgezeichnet. Bis zuletzt war er rüstig, bewältigte manche körperliche Anstrengung und sorgte noch im Rahmen seiner Kräfte für seine Umgebung. Die Unitas verliert in ihm einen wahren Freund.

Dr. Helmut Hardegen

Martin Achter

Am Nachmittag des Hl. Abends 1995 verstarb im Alter von 90 Jahren nach kurzer Krankheit Bundesbruder Bischofsvikar Apostolischer Protonotar Martin Achter. 1905 geboren, konnte er Ende Oktober seinen 90. Geburtstag feiern. In einem eindrucksvollen Dankgottesdienst wurden damals die Verdienste des jetzt Verstorbenen gewürdigt.

1929 zum Priester geweiht, wurde Bundesbruder Achter nach Jahren der Seelsorgsarbeit zum Regens des Priesterseminars der Diözese Augsburg berufen. Als sein Subregens, der heutige Erzbischof DDr. Josef Stimpfle, den Bischofsstuhl des Heiligen Ulrich bestieg, folgte er ihm als Generalvikar nach Augsburg. Mit der seltenen Ehre eines Apostolischen Protonotars bedacht, wurde Bundesbruder Achter nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Generalvikars zum Bischofsvikar ernannt. Er blieb in all seinen hohen und einflußreichen Ämtern stets der tiefgläubige Mensch und fromme Beter, der er seit seiner Jugend war. Seine besondere Hinwendung galt dem täglichen Rosenkranzgebet, das er bis zu seinem Tod im Augsburger Dom lebendig erhielt.

Bundesbruder Achter war 1924 bei Aufnahme seiner philosophischen Studien in München zur Unitas Guelfia gestoßen und hielt von da an der Unitas unverbrüchlich die Treue. Bei

der Gründung der Unitas Vindelicia in Augsburg trat er 1960 deren Altherrenverein als B-Philister bei. Als sein geistliches Amt ihn nach Augsburg geführt hatte, unterstützte er seine Vindelicia aktiv bis zu seinem Lebensende. Bei vielen Vereinsfesten stellte er sich als Zelebrant und Vortragsredner zur Verfügung und suchte den Kontakt mit der Aktivitas vor allem als Zelebrant der Anfangsgottesdienste vieler Semester, zuletzt im November 1995.

Seine besondere Fürsorge galt der Sicherung des Fortbestandes der Aktivitas. Aus diesem Bemühen heraus wurde er auch der Gründervater des Hausvereins der Vindelicia. Sein Engagement zur Schaffung einer unitarischen Heimstätte in einem kircheneigenen Gebäude verdankt dieser Hausverein seine Existenz. Leider ließ sich dieses Anliegen von Bundesbruder Achter zu seinen Lebzeiten nicht dauerhaft erfüllen. Nicht nur in diesem Bereich wird uns Augsburger Unitariern Beispiel und Vorbild von Bundesbruder Martin Achter zum bleibenden Auftrag werden. Zahlreiche Bundesbrüder nahmen mit den Chargen der Aktivitas beim Requiem des Domkapitels Abschied von Bundesbruder Achter. R.I.P.

Karlheinz Siebler

Alfons Hartung

Nach tapfer ertragener Krankheit verstarb am 13. Februar 1996 im Alter von 87 Jahren unser lieber Alter Herr, Bundesbruder **Alfons Hartung**. 1928 trat er in die zur Zeit suspendierte Unitas Schyria München ein und wechselte im 2. Semester nach Marburg, wo er seine Lehramtsstudien für Physik/Mathematik/Geographie abschloß. Seine Tätigkeit führte ihn als Referendar nach Heiligenstadt/Eichsfeld, als Schulleiter nach Zörbig und später als Studienrat nach Mühlhausen. Bei Kriegsende geriet er in Gefangenschaft und wurde in Auschwitz interniert. 1945, in die Heimat zurückgekehrt, begann er wieder als Lehrer im Eichsfeld zu wirken.

Sein Eintritt in die soeben gegründete CDU war Ausdruck seines politischen Engagements für den Aufbau eines demokratischen Deutschland. Trotz des starken idiologischen Druckes, der in der DDR auf Lehrern lastete, blieb er seinen christlichen Grundüberzeugungen treu. So war er in seinem Beruf und seiner Stadt anerkannt und geachtet. Ausdruck dessen war noch im vergangenen Jahr seine Ehrung durch den Thüringer Kultusminister.

Unmittelbar nach der Wende setzte er sich für die Neugründung unseres Unitasvereins Ostfalia ein. Bei unserem 1. Stiftungsfest brachte er mit bewegenden Worten zum Ausdruck, wie ihm der Verband auch die vielen Jahre der deutschen Teilung am Herzen lag. Den Worten ließ er Taten folgen und unterstützte uns nach besten Kräften, sei es mit der finanziellen Unterstützung des Altherrenvereins und in besonderer Weise des Hausbauvereins oder ideell am Dingelstädter Gymnasium, wo er die Studienanwärter mit unitarischen Ideen vertraut machte. So hat sich in seinen letzten Lebensjahren noch ein Traum für ihn erfüllt. R.i.P.

Gabor Kant

Hanns Spindler

Nur wenige Bundesbrüder von der Henricia Bamberg könnten von sich sagen, Unitas als Lebensprinzip in solchem Maße im Alltag realisiert zu haben, wie das Ehrenmitglied und Träger der erstmals verliehenen Silbernen Verbandsnadel, Archivoberamtsrat i. R. Hanns Spindler, der am 14. März 1996 im 87. Lebensjahr friedlich verstarb.

Rezipiert 1932 in die damals gerade fünf Jahre alte Henricia, engagierte sich Hanns Spindler zum Zeitpunkt der Wiederzulassung durch die amerikanische Besatzungsmacht 1949 fast ein halbes Jahrhundert als spiritus rector, als guter Geist und Seele der Verbindung. Das Amt des Quästors im AHV führte er 40 Jahre, das des Archivars bis zum Ausbruch seiner Krankheit 47 Jahre, als Ehrensenior der Aktivitas wirkte er eineinhalb Jahrzehnte.

Wegen seiner großen Verdienste um seine Bamberger Unitas wurde er bereits 1977 mit der goldenen Henricia Nadel ausgezeichnet, 1989 anläßlich seines 80. Geburtstages wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft verliehen und 1990 wurde er vom Unitas-Verband als erster mit der neugeschaffenen Silbernen Verbandsnadel geehrt. Bei Aktivitas und AHV galt er gleichermaßen als die Seele des Vereins. Eine Chargenabordnung und eine große Zahl von Aktiven und Alten Herren erwies ihm in Dankbarkeit die letzte Ehre.

Dr. Dieter Heim

Realschullehrer i. R. **Johannes Schlüter** (geb. 14. Dezember 1925) am 2. Januar 1996.

Fachpsychologe **Dr. Walter Scheier** am 13. Januar 1996.

Pfarrer **Heinrich Korte.**

Pfarrer **Anton Hölker.**

Rektor i. R. **Leo Hermann Kreß** (geb. 2. Dezember 1910).

Pfarrvikar i. R. **Karl Bals** (geb. 10. Oktober 1910).

Pfarrer i. R. **Josef Hasselmann** (geb. 1. März 1913).

Fachtierarzt **Dr. Heinz Hombrink** (9. Juli 1911) am 24. Dezember 1994.

Dipl.-Volksw. **Dr. Werner Lauer** (geb.4. April 1930) am 7. März 1996.

Amtsgerichtsdirektor i. R. **Josef Bäumges** (geb. 18. Dezember 1911) am 24. März 1996.

Direktor a. D. **Leo Wucherpfennig** (geb. 12. November 1903) am 7. Januar 1996.

Regierungsdirektor a. D. **Theo Wortmann** (geb. 12. Juli 1916).

Pfarrer **Aloys Halene** (geb. 8. April 1926) am 8. Dezember 1995.

Studiendirektor a. D. **Johannes Seifert** (geb. 1. Februar 1909).

Dr. med. Hubert Esser (geb. 5. Juli 1910) am 6. September 1995.

Lehrer **Franz Hillebrandt** (geb. 20. September 1936) am 8. März 1995.

Rechtsanwalt **Ernst Grötzbach** (geb. 21. Juni 1936) am 19. Dezember 1995.

Mittelschullehrer i. R. **Hans Kühn** (geb. 9. Juni 1906) am 6. Januar 1996.

Direktor **Aloys Sauerbier** (geb. 12. Dezember 1913) am 22. Oktober 1995.

Oberstudienrat a. D. **Josef Schröer** (geb. 10. Februar 1905) am 4. Januar 1996.

Geschichte der Unitas in Darmstadt

Von Bundesbruder Prof. Dr. Ing. Werner Lorek

1920 gegründet, starb „die immer schwach gewesene Diasporakorporation" Unitas-Palatia im Jahre 1938 wie der gesamte Unitas-Verband den gewaltsamen Nazitod. Als der Verfasser 1954, drei Jahre nach der Wiederbegründung, rezipiert wurde, war schon eine reichliche Handvoll Aktiver vorhanden, gestützt auf rund 50 Vorkriegs-AHAH.

Die beiden Überlebenden, Wolfgang Keller und ich, leisteten damals folgenden Darmstädter *Rütlischwur: Wenn wir noch einmal hochkommen sollten, werden wir durch Gründung einer zweiten Korporation und durch Bau eines Unitas-Hauses dafür sorgen, daß die Existenz von Unitas Palatia nie mehr gefährdet wird.*

Aktivitas der Unitas Palatia zu Darmstadt des WS 1995/96: v. l. hintere Reihe: Christian Siegler, Timo Hagemann, Christoph Seng, Jörg Riehemann, Henning Breier; v. l. mittlere Reihe: Martin Rehberg, Heiko Wollenhaupt, Markus Friebe; v. l. vordere Reihe: Han Hoan Nguyen, Michael Neff, Christian Muthig, Florian Seikel, Steffen Bug, Thomas Gottschalk. Nicht auf dem Foto: Andreas Hayn, Joachim Pakulla, Stefan Theisenroth.

Aber seit meinem Eintritt ging es mit der Palatia abwärts. Drei Bundesbrüder wechselten die Hochschule, darunter der heutige Bundesbruder Pfarrer Hans Wagner, der den GV-Eröffnungsgottesdienst am 17. Mai 1996 zelebrieren wird.

Kaum selbst der Fuchsenzeit entwachsen wurde ich Fuchsmajor und ein Semester später aus Personalnot Senior, weil der designierte Senior, Bbr. Hans Börner, aus familiären Gründen sein Studium unterbrechen mußte. Gleichzeitig wurden einige Bundesbrüder wegen Examensvorbereitung inaktiv. So erreichten wir unter meinem Seniorat mit zwei Aktiven den Tiefpunkt der Palatia.

Wir stellten das Semesterprogramm vollständig unter die Prämisse der Nachwuchswerbung; besuchten zusammen wochenlang jeden Abend katholische Studenten und predigten ihnen unsere Prinzipien. Aber die Wende kam nur langsam, weil Keilgäste von unseren Veranstaltungen ziemlich enttäuscht waren, wenn bei einer WS nur zwei bis drei Aktive und vier bis fünf Alte Herren alles andere als eine große lebensprühende Gemeinschaft darstellten. Walter Kuhn und Gerd Danner waren die ersten Idealisten, die sich trotz der rudimentären Aktivitas begeistern ließen. Danach aber ging es endlich aufwärts. 1958 hatten wir zehn Füchse, für 1959 nahmen wir uns die Zahl 15 vor, wir erreichten 14. Im Jahre 1959 wurde von der Aktivitas durch Konventsbeschluß der Franz-Hitze-Haus e.V. als Darmstädter Hausbauverein gegründet. Die Alten Herren müßten einfach mitmachen, um sich nicht vor den Aktiven zu blamieren, dachten wir. Und es machten tatsächlich fast alle mit.

1961 wurde durch Zellteilung die Hochmeister Unitas gegründet. 1961 kam in der damaligen Begeisterung auch schon der Gedanke auf, einmal eine GV in Darmstadt zu erleben. Auch wenn 1965 der Hausbauverein zunächst nur Ackerland als Bauerwartungsland kaufen konnte, schien die Zukunft der Aktivitas gesichert.

Aber wir hatten die Rechnung ohne die sich anbahnenden Studentenrevolte der 68er Generation gemacht. Zunächst wurde bei der Aufnahme neuer Bundesbrüder nicht mehr so genau auf die geistige Eignung geachtet, so daß sich Fremdlinge einschlichen. Dann erlahmte die unitarische Begeisterung und damit die Keilarbeit. Dies fiel einige Semester lang nicht besonders auf, da die Feste beider Korporationen gemeinsam in großen Sälen gefeiert wurden, wie vorher und nachher nie mehr.

Der fatale Beschluß, die beiden Korporationen wieder zu vereinen, war der Anfang vom Ende. Da die Ursachen des Niedergangs, mangelndes Engagement und Verzicht auf Keilarbeit nicht beseitigt wurden, erlosch die Aktivitas im Jahre 1971.

Eine dreizehn Jahre dauernde aktivenlose Zeit begann, in der sich unser ohnehin relativ schwacher Altherrenverein durch Alterung und Verflüchtigungserscheinungen kontinuierlich verkleinerte. Für Kontinuität sorgte nur noch der Altherrenzirkel unter unserem verdienten Bundesbruder Ludwig Seibert, später abgelöst von Bundesbruder Dr. Ludwig Pohl.

Es war das Verdienst unseres B-Philisters, Rechtsanwalt G. Grossmann, daß der Hausbauverein für „kommende bessere Zeiten" aufrechterhalten wurde, so daß unser angesammeltes Kapital der Unitas Willigis in Mainz für deren Hauskauf geliehen werden konnte. Aber wir hatten noch immer

unsere bewährten Prinzipien und nicht zuletzt den inzwischen mehr unbewußten Rütlischwur.

Aus echt unitarischem Gemeinschaftsgeist begann ein neuer Funken zu glimmen. Unitas Willigis Mainz und Unitas Rheno-Moenania Frankfurt schickten uns je einen dort rezipierten, in Darmstadt studierenden Fuchs. Die beiden Bundesbrüder, Friedrich Wittenberger und Uwe Lemm, ermöglichten es, 1983/1984 wieder mit einem kleinen Rumpf-Semesterprogramm anzufangen.

Die Aktivitates aus Mainz, Frankfurt, Marburg, Heidelberg und Würzburg unterstützten das noch flackernde Flämmchen mit zahlreichen Besuchen bei Wissenschaftlichen Sitzungen, Vereinsfesten und Kneipen. Dadurch konnte den Gästen nicht nur eine größere Gemeinschaft, als wir es waren, vorgestellt werden, die junge Aktivitas lernte auch wieder die unitarischen Lebensformen und nicht zuletzt auch den Kneipkomment. Den Schwesterkorporationen aus der Nachbarschaft gebührt ein herzliches Wort des Dankes für diese Starthilfe.

Beim Publikationsfest zur 2. Wiederbegründung am 29. Juni 1985 waren wir zahlenmäßig wieder so weit wie 1955, wenn auch die Altherrenschaft wegen des dreizehn Jahre dauernden Schweigens aus Darmstadt zerbröselt war und erst allmählich wieder Kontakt fand. Das Keilen ist seit den 80er Jahren wie überall so auch in Darmstadt schwieriger als 30 Jahre früher, weil Bindungslosigkeit und Voreingenommenheit gegenüber Studentenverbindungen weit verbreitet sind.

Da erinnerten sich einige Alte Herren daran, daß der zweite Teil des Darmstädter Rütlischwurs noch ausstand. Der Hausbauverein wurde reaktiviert. Der neuen Aktivitas ein eigenes Heim zu schaffen, war das belebende Motiv. Ein altes Haus in der Nähe der Technischen Hochschule wurde von einigen unverbesserlichen Visionären als Schnäppchen erkannt, obwohl einige andere Alte Herren das Projekt bei unseren mäßigen Ressourcen für unbezahlbaren Größenwahn hielten und auf Distanz gingen.

Der Unitas-Verband und der Zentrale Hausbauverein sprangen beim Hauskauf 1989 mit fast einer halben Million in die finanzielle Bresche. Ein verlorener Zuschuß des Landes Hessen und der Verkauf des Ackers, der inzwischen Bauland geworden war, zum 22fachen des Kaufpreises von 1965, ermöglichten Umbau und Renovierung mit Kosten von mehr als einer weiteren halben Million.

Seit 1990 wirbt das Unitas-Haus in Darmstadt, Gutenbergstraße 5, mit seinen zwölf Zimmern den Nachwuchs für die Aktivitas fast allein. Aber aus der alten Erfahrung der 60er Jahre müssen wir wachsam sein, daß nicht die Zahl, sondern auch der unitarische Geist der Aktivitas stabilisiert wird. Das ist eine zeitlose Aufgabe, die sich jeder unitarischen Generation stellt.

Entscheidung in Darmstadt

Die Diskussion über die organisatorische Verknüpfung der Unitas-Studentinnenvereine mit dem Unitas-Verband soll auf der bevorstehenden Generalversammlung in Darmstadt durch den nachfolgenden Antrag zu einem Abschluß kommen.

Da es sich um einen wichtigen Einschnitt im Leben des Unitas-Verbandes handelt, wird der Antrag mit Begründung im vollen Wortlaut abgedruckt, damit auch diejenigen Bundesbrüder informiert sind, die nicht zur Generalversammlung kommen.

Auf der Generalversammlung kann sich jeder Bundesbruder zu Wort melden; Stimmrecht haben jedoch nur die offiziellen Vertreter der Vereine. Da es sich bei diesem Antrag um eine Satzungsänderung handelt, benötigt er zur Annahme eine dreiviertel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Antrag

des Vorsitzenden der Ständigen Satzungskommission – zugleich Vorsitzender des Arbeitsausschusses „Frauen in der Unitas" – gemeinsam mit dem VOP, dem Vorsitzenden des Altherrenbundes und dem Verbandsgeschäftsführer an die 119. GV in Darmstadt

auf Änderung der Satzung des Verbandes der Wissenschaftlichen Katholischen Studentenvereine Unitas e.V. in der Fassung vom 25. Mai 1990 (Verbandssatzung) und auf Erstellung einer Normal-Vereinssatzung für Studentinnenvereine.

Frauen in der Unitas

A. Einleitung

Als erstes Ergebnis einer langjährigen Diskussion ist auf der 117. GV in Augsburg beschlossen worden, alle der GV vorliegenden sowie die alsbald nachgereichten Modellvorschläge und Positionspapiere zum Thema „Frauen in der Unitas" im Verband zur Diskussion zu stellen. Das ist nach der 117. GV in Gestalt der Denkschrift „Frauen in der Unitas" geschehen. Zugleich wurde auf der 117. GV beschlossen, auf der folgenden 118. GV in Freiburg eine Grundsatzentscheidung zur rechtlich-organisatorischen Gestaltung der Integration von Unitarierinnen in die Unitas herbeizuführen. In Ausformung dieser Grundsatzentscheidung sollte sodann auf der 119. GV in Darmstadt ein Regelwerk beschlossen werden, das die dann auslaufenden Assoziierungsverträge ablöst.

Ferner wurde auf der 117. GV in Augsburg ein Arbeitsausschuß „Frauen in der Unitas" zur Vorbereitung der auf der 118. GV zu treffenden Grundsatzentscheidung gebildet. Dieser sollte die vorliegenden Materialien zu satzungsmäßigen Modellvorschlägen aufbereiten. Das ist geschehen; neben weiteren Vorschlägen aus dem Verband haben die

Modellvorschläge des Arbeitsausschusses der 118. GV in Freiburg zur Beratung und Abstimmung vorgelegen.

Im Zuge der Herbeiführung der Grundsatzentscheidung auf der 118. GV in Freiburg hat der Modellvorschlag A des Arbeitsausschusses (Aufnahme von Studentinnen- und Hohedamenvereinen in den Unitas-Verband) eine deutliche Mehrheit gefunden. Der Arbeitsausschuß wurde beauftragt, den Modellvorschlag A auf der 119. GV in Darmstadt als satzungsreife Beschlußvorlage einzubringen. Dabei sollte der Modellvorschlag jedoch unter Beibehaltung seines wesentlichen Kerns modifiziert werden mit dem Ziel, dem auf der GV deutlich gewordenen differenzierten Meinungsspektrum möglichst entgegenzukommen und auf diese Weise eine größtmögliche Akzeptanz für das Modell zu erreichen; diese Zielsetzung fand auch in einer erweiterten Zusammensetzung des Arbeitsausschusses ihren Niederschlag.

Der Arbeitsausschuß hat sich bemüht, seinem Auftrag gerecht zu werden. Dabei lassen sich die von ihm vorgeschlagenen Modifizierungen vorab wie folgt grob umreißen:

- Vorort nur bei Studentenvereinen, § 10.
- Eigene Sprecherin der Studentinnenvereine, § 15.
- Keine satzungsmäßige Vermischung von Altherrenbund und Hohedamenbund sowie von Altherrenzirkeln und Hohedamenzirkeln, sondern je eigene Vorschriften; §§ 14a und 18a.
- Kein Satzungsrahmen für gemischte Zirkel, § 18a.
- Eigene Normal-Vereinssatzung für Studentinnenvereine mit Absicherung gegen gemischte Vereine auch bei Hochschulwechsel, Artikel II.

Der Vorstand hat den Antragsentwurf in seiner Sitzung vom 16. März 1996 mit Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses, der zugleich auch Vorsitzender der Satzungskommission und damit antragsberechtig ist, bittet gemeinsam mit dem VOP, dem Vorsitzenden des AHB und dem Verbandsgeschäftsführer, die 119. GV möge dem Antrag entsprechend beschließen.

B. Beschlüsse

I. Allgemeine Begründung:

Die Antragsteller sind davon überzeugt, daß der Unitas-Verband mit seiner Öffnung für Studentinnenvereine seine Verpflichtung gegenüber katholischen Studierenden umfassender wahrnimmt und dadurch selbst Gewinner sein wird. Schon allein seine damit notwendige Rückbesinnung auf seine eigentliche Verpflichtung, auf seine Einzigartigkeit unter allen Studentenverbänden ist ein großer Gewinn.

Aber es gibt auch unter Unitariern Befürchtungen, die sehr ernst genommen werden müssen: 1. die Identität der Unitas, 2. der Korporationscharakter der Unitas, 3. altstudentische Formen in der Unitas seien in Gefahr.

1. Die Identität der Unitas ist gesichert, wenn die Unitas-Vereine das unitarische Grundgesetz wahren und ihr Vereinsleben entsprechend gestalten. Die Prinzipien, der Wahlspruch, die Patrone, die Patronatsfeste (Vereinsfeste) und die Wissenschaftlichen Sitzungen, die im Grundgesetz festgelegt sind, heißen daher die Essentialia der Unitas. In dieser Beziehung kann es keinen Identitätsverlust für die Unitas bedeuten, wenn auch Studentinnenvereine in diese Essentialia eingebunden werden. Eher kann man von einem Identitätsgewinn sprechen. Zusätzlich trägt die Unitas dazu bei, künftige katholische Akademikerinnen vor dem Zeitgeist eines überzogenen Feminismus zu bewahren.

2. Kann der bisherige Korporationscharakter der Unitas trotz Aufnahme von Studentinnenvereinen gewahrt bleiben? Die Antwort auf diese Frage ist eng verknüpft mit der Antwort auf die 3. Befürchtung. Entsprechende Sorgen werden dadurch minimiert, daß weiterhin nur Studentenvereine zum Vorort gewählt werden können, also der VOP und damit der Repräsentant der Unitas auch in Zukunft ein Student sein wird. Auch die Repräsentanten der Regionen, die Aktivenvertreter, werden ausschließlich Studenten sein. Die Studentinnenvereine erhalten mit ihrer Sprecherin eine ständige Vertretung im Verbandsvorstand.

3. Wird die Öffnung der Unitas für Studentinnenvereine dem altstudentischen Brauchtum im Verband schaden? Eine ausgewogene Beurteilung wird davon auszugehen haben, daß es in der Unitas immer schon ein Nebeneinander von altstudentischer Selbstdarstellung und Geselligkeit und von anderen, mehr zeitbezogenen Formen unitarischen Lebens gegeben hat. Diese von gegenseitiger Toleranz und gegenseitigem Respekt getragene Spannbreite zeichnet die Unitas vor anderen Verbänden aus. Dem widerspricht nicht, daß sie auf wesentlichen Gebieten (Essentialia) ein Einheitsverband wie kein anderer ist, eben Unitas. In dieser Spannbreite werden Studentinnenvereine ihren Platz finden können, ohne daß die altstudentische Tradition Schaden nehmen müßte. Das setzt allerdings voraus, daß satzungsgemäß und realiter gemischte Vereine verhindert werden, – eine Forderung, die im Verband unbestritten ist. Ferner kommt es darauf an, daß unitarische Studentinnenvereine nicht versuchen, altstudentisches Brauchtum – soweit es Frauen nicht entspricht – nachzuahmen, sondern sich bemühen, eigene, spezifisch frauliche Wege und Formen unitarischer Selbstdarstellung und Geselligkeit zu entwickeln. Dabei wird es hilfreich sein, daß die Studentinnenvereine als zweite Säule innerhalb der Aktivitates eine eigene Normal-Vereinssatzung erhalten.

Von dieser zuversichtlichen Grundposition aus legen die Antragsteller das modifizierte Modell A in seinen Einzelelementen (Artikel I) sowie einen Auftrag zur Erstellung einer Normal-Vereinssatzung für Studentinnenvereine (Artikel II) zur Beschlußfassung vor; dabei bedarf Artikel I bei den einzelnen Beschlüssen je einer Dreiviertelmehrheit (§ 9 Absatz 9 Verbandssatzung), während für Artikel II die einfache Mehrheit genügt (§ 9 Absatz 7 Verbandssatzung).

Zu den Satzungsänderungen (Artikel I) sei nochmals verdeutlicht, daß sich die Beschlüsse auf die Verbandssatzung in ihrer geltenden Fassung beziehen müssen. Auf die Fälle, in denen die Vorschläge aus dem Modellvorschlag A im Zuge der Modifizierung nicht übernommen wurden, ist jeweils aufmerksam gemacht.

II. Im Einzelnen:

Artikel I Satzungsänderungen

1. Zu § 4:

a.) § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Unitas-Verband besteht aus
a. Studentenvereinen
b. Studentinnenvereinen
c. Altherrenvereinen
d. Hohedamenvereinen."

Begründung:

In der Öffnung der Verbandsmitgliedschaft für Studentinnenvereine und damit konsequenterweise auch für zukünftige Hohedamenvereine liegt der Kernpunkt des Antrages. Dies entspricht der Grundsatzentscheidung der 118. GV in Freiburg. Die Mehrzahl der Vereine sah in diesem Integrationsmodell nach Abwägung aller Gesichtspunkte die richtige und zeitgemäße Lösung.

Nicht wenige Vereine bevorzugten jedoch eine Lösung, bei der sich die Studentinnenvereine zunächst zu einem Unitas-Frauenbund zusammenschließen. Dieser Frauenbund sollte sodann entweder Mitglied des Verbandes werden (partielle Integration) oder als eigene Säule neben dem derzeitigen Verband stehen und mit diesem unter einem neuen Dachverband zur unitarischen Einheit verbunden sein (Zwei-Säulen-/Dachverbandsmodell).

Hierzu wird man feststellen müssen, daß unsere Unitarierinnen noch nicht in der Lage

sind, einen derartigen Frauenbund zu gründen und zu tragen; es fehlt ihnen an der nötigen Zahl und auch an der Verbandserfahrung sowie an einem unerläßlichen Oberbau von Hohedamenvereinen. Für einen Frauenbund ist es noch zu früh. Das kann sich aber in Zukunft ändern. Unter diesem Aspekt ist schon unter Punkt IV. 4 der Anlage zum Leitantrag, der von der 117. GV in Augsburg verabschiedet wurde, ausgeführt, „daß sich die Modellvorschläge nicht zwangsläufig gegenseitig ausschließen. Im Zeitablauf des Entwicklungsprozesses der Frauen-Unitas könnte sich, je nach dem erreichten Entwicklungsstand, das eine oder andere Modell als beste Lösung anbieten". So gesehen sollten diejenigen Vereine und Bundesbrüder, die dem Modell A kritisch gegenüberstehen, prüfen, ob sie diesem Modell nicht wenigstens als Einstiegslösung ihre Zustimmung geben können.

Neben einer Mitgliedschaft von Studentinnenvereinen muß konsequenterweise auch die Mitgliedschaft von Hohedamenvereinen vorgesehen werden. Solche Vereine existieren zwar noch nicht; Vorgespräche sind aber im Gange.

b.) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Ein Student kann nur Mitglied in einem Studentenverein und eine Studentin nur Mitglied in einem Studentinnenverein werden."

Begründung:

Im Verband ist aus den bekannten Gründen unstrittig, daß gemischte Vereine zu verhindern sind und nicht Verbandsmitglied sein dürfen. Das ergibt sich zwar schon aus der Neufassung des Absatz 1; durch den neuen Absatz 2 soll dies aber noch ausdrücklich klargestellt werden.

Hierdurch ist zugleich im Prinzip auch schon die wichtige Frage gelöst, welchen Status eine Unitarierin hat, die an einen anderen Hochschulort wechselt.

Das Verbandsprinzip, das jedem Bundesbruder, der noch nicht philistriert ist, beim Wechsel zu einer anderen Hochschule den Erwerb der Mitgliedschaft des Unitas-Studentenvereins am neuen Hochschulort mit allen Rechten und Pflichten durch bloße Anmeldung beim Vorstand des Vereins garantiert und diese Anmeldung zur Pflicht macht (§ 12 der Normal-Vereinssatzung), gilt auch innerhalb des neuen Kreises der Studentinnenvereine.

Befindet sich am neuen Hochschulort noch kein Unitas-Studentinnenverein, so bleibt die Unitarierin weiterhin Mitglied ihres Vereins als extraloziertes Mitglied (§ 8 Vereinssatzung). Sie kann nicht Mitglied eines Unitas-Studentenvereins an ihrem neuen Hochschulort werden.

Dieser Status gilt selbstverständlich auch für einen Studenten, der an einen Hochschulort wechselt, an dem es einen Unitas-Studentinnenverein, aber noch keinen Unitas-Studentenverein gibt. Dieser Tatbestand wird zwar vorläufig die Ausnahme bleiben, aber grundsätzlich liegt hier keine spezielle Problemlage für Studentinnen vor, sondern eine generelle, auch Studenten betreffende Situation.

Im Rahmen des Vereinssatzungsrechts soll diesem Komplex besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden (vgl. Artikel II).

2. Zu § 9:

a.) In Absatz 3 werden in Satz 6 Halbsatz 2 hinter den Worten „Vorsitzenden des Altherrenbundes" die Worte „der Vorsitzenden des Hohedamenbundes, der Sprecherin der Studentinnenvereine," und hinter dem Wort „Altherrenzirkeln" die Worte „und Hohedamenzirkeln" eingefügt.

Der Modellvorschlag A sieht hier statt der Unterscheidung zwischen Altherrenzirkeln und Hohedamenzirkeln die generalisierende Bezeichnung „Zirkel" vor. Der Differenzierung wird jedoch der Vorzug gegeben.

b.) In Absatz 4 werden hinter dem Wort „Unitarier" die Worte „und Unitarierinnen" eingefügt.

C.) In Absatz 5 erhält Satz 1 Halbsatz 1 folgende Fassung:

„Jeder Studentenverein, Studentinnenverein, Altherrenverein und Hohedamenverein ist berechtigt und verpflichtet,"

d.) In Absatz 10 werden unterhalb des Tirets

„- des AHB-Vorsitzenden,"
das Tiret
„– der HDB-Vorsitzenden"

und unterhalb des Tirets

„– der Aktivenvertreter im Verbandsvorstand"
das Tiret
„– der Sprecherin der Studentinnenvereine"
eingefügt.

Begründung:

Hier geht es um notwendige Folgeregelungen aus der Verbandsmitgliedschaft von Studentinnen- und Hohedamenvereinen, aus dem neuen Amt der Sprecherin der Studentinnenvereine und aus der nunmehr möglichen Gründung von Hohedamenzirkeln.

3. Zu § 10:

Der Modellvorschlag A sieht in Absatz 1 Satz 1 hinter dem Wort „Studentenverein" die Einfügung der Worte „oder Studentinnenverein" vor. Diese Einfügung wird jedoch nicht übernommen.

Begründung:

Hierbei handelt es sich um die wichtigste Modifizierung des Modellvorschlages A, die im Interesse einer größtmöglichen Akzeptanz des Modells vorgesehen ist. Der Modellvorschlag sah die Bildung des Vorortes auch durch einen Studentinnenverein vor. Der Arbeitsausschuß hat diesen Vorschlag jedoch nicht übernommen. Dabei konnte er sich auf die förmliche und freiwillige Erklärung der Studentinnenvereine stützen, daß sie auf die Gestellung des Vorortes verzichten. Der Ausschuß hofft, daß dies bei denjenigen Vereinen, die bisher dem Modellvorschlag A kritisch gegenüberstanden, seine gebührende Würdigung findet. In diesem Zusammenhang sollte auch gewürdigt werden, daß die Studentinnenvereine eine Berücksichtigung bei den Aktivenvertretern von vornherein im Modellvorschlag A nicht angestrebt haben.

4. Zu § 11:

In Absatz 1 werden hinter den Worten

„Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchs,"
die Worte „die Vorsitzende des Hohedamenbundes"
und hinter dem Wort „Aktivenvertreter" die Worte
„sowie die Sprecherin der Studentinnenvereine"
eingefügt.

Begründung:

Sobald es zur Gründung eines Hohedamenbundes kommt, muß dessen Vorsitzende konsequenterweise Mitglied des Verbandsvorstandes sein.

Auch für die Sprecherin der Studentinnenvereine (vgl. Nr. 7 b.) ist es konsequent und sachgerecht, daß sie Mitglied des Verbandsvorstandes ist.

5. Zu § 13:

a) In Absatz 2 Satz 3 werden hinter den Worten „Alte Herren" die Worte „Hohe Damen" eingefügt.

b.) In Absatz 2 erhält Satz 4 hinter dem Wort „Mitglied" folgende Fassung:
„eines Studenten- oder Studentinnenvereins".

Begründung:

Im Rahmen des neuen Mitgliedschaftsrechts ist es konsequent und sachgerecht, daß auch Unitarierinnen grundsätzlich Zugang zur Rechnungsprüfung haben. Dabei haben es die GV und der Vorort in der Hand, deren Beteiligung jeweils zu regeln.

6. Zu § 14:

a.) Der Modellvorschlag A sieht zu § 14 in der Überschrift und in einem neuen Absatz 6 die satzungstechnische Einbindung des Hohedamenbundes vor.

Dieser Vorschlag wird nicht übernommen.

b.) Es wird ein neuer § 14a eingefügt mit folgender Fassung:

„§ 14a

Der Hohedamenbund (HDB)

(1) Die Mitglieder der einzelnen Hohedamenvereine (HDV) sind im HDB zusammengeschlossen.

(2) Die Bestimmungen des § 14 gelten entsprechend."

Begründung:

Der Modellvorschlag sieht in § 14 vor, daß diese Grundregelung des Altherrenbundes auch für den Hohedamenbund entsprechend gelten soll. Im Interesse einer größtmöglichen Akzeptanz des Modells hat der Arbeitsausschuß den Vorschlag jedoch dahingehend modifiziert, daß die Bildung eines Hohedamenbundes in einem gesonderten neuen § 14a geregelt wird.

7. Zu §15:

a.) In Absatz 1 Satz 2 werden hinter den Worten „Alten Herren" die Worte „oder Hohen Damen" angefügt.

b.) Hinter Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) Die Studentinnenvereine wählen für sich anläßlich jeder GV eine Sprecherin. Diese übt ihr Amt bis zur nächsten GV aus; Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl muß von der GV bestätigt werden. Die Sprecherin legt der GV einen schriftlichen Bericht vor.".

Begründung:

Unter Buchstabe a.) wird die Vergabe von Verbandsämtern an Hohe Damen als Konsequenz des neuen Mitgliedschaftsrechts ermöglicht; die konkrete Vergabe trifft die GV.

Unter Buchstabe b.) ist das neue Amt der Sprecherin der Studentinnenvereine geregelt. Es hat sich im Verhältnis der Studentinnenvereine zu den Verbandsämtern, insbesondere auch zum VOP und VGF, als mißlich erwiesen, daß oft keine Ansprechpartnerin mit eindeutiger und gesicherter Zuständigkeit bekannt war und zur Verfügung stand. Im Zuge der Modifizierung des Modellvorschlages will der Arbeitsausschuß diese Lücke schließen. Dabei sei betont, daß dieses Amt zwar für die Studentinnenvereine und ihre weitere Entwicklung sehr wichtig ist, seine Bedeutung aber nur im Innenverhältnis des Verbandes hat und nicht als Gegenstück zum VOP gedacht ist. Klargestellt sei auch, daß es sich, wie bei den Aktivenvertretern, zwar um ein unitarisches Amt handelt, nicht aber um ein förmliches Verbandsamt im Sinne von § 15 Absatz 1.

8. Zu § 17:

Hinter den Worten „Alten Herren" werden die Worte „oder einer Hohen Dame" eingefügt.

Begründung:

Auch hier handelt es sich um eine Folge des neuen Mitgliedschaftsrechts. Die Übertragungsvollmacht liegt nach wie vor bei der GV.

9. Zu § 18:

a.) Der Modellvorschlag A sieht zu § 18 in einem neuen Absatz 5 eine entsprechende Anwendung für Hohedamenzirkel vor.

Dieser Vorschlag wird in satzungstechnischer Hinsicht nicht übernommen.

b.) Hinter § 18 wird ein neuer § 18a eingefügt mit folgender Fassung:

„§ 18a
Hohedamenzirkel (HDZ)

(1) Die örtlichen Vereinigungen der Hohen Damen heißen Hohedamenzirkel (HDZ).
(2) Die Bestimmungen des § 18 gelten entsprechend."

Begründung:

Wie in § 14a (Hohedamenbund), so soll auch in § 18a für die Hohedamenzirkel im Interesse einer größtmöglichen Akzeptanz des Modellvorschlages A eine separate Regelung erfolgen.

c.) Der Modellvorschlag A sieht hinter dem neuen Absatz 5 folgenden neuen Absatz 6 vor:
„(6) Alte Herren und Hohe Damen können sich auch zu gemeinsamen Zirkeln zusammenschließen. Diese heißen Ortszirkel (OZ)."

Dieser Vorschlag wird jedoch nicht übernommen.

Begründung:

Es erscheint unnötig, in die bewährte Struktur der Altherrenzirkel neue Organisationselemente einzuführen. Zugleich soll hierdurch die Akzeptanz des Modellvorschlages in seinem Kern erhöht werden.

10. Zu § 19:

Hinter dem Wort „Herren" werden die Worte „und Damen" eingefügt.

Begründung:

Die Möglichkeit der Ernennung von Damen zu Ehrenmitgliedern ist zwar keine notwendige Konsequenz aus dem neuen Mitgliedschaftsrecht, liegt aber auf der gleichen Linie. Dabei sei betont, daß die Zuständigkeit für die Ernennung nach wie vor ausschließlich bei der GV liegt.

Artikel II

Erstellung einer Normal-Vereinssatzung für Studentinnenvereine

Unter Artikel II wird beschlossen:

„Die Studentinnenvereine werden beauftragt, mit Unterstützung der Satzungskommission der 120. GV in Bonn den Entwurf einer Normal-Vereinssatzung für Studentinnenvereine vorzulegen. Hierin müssen Regelungen für den Fall des Hochschulwechsels vorgesehen sein."

Begründung:

Der Auftrag an die Studentinnenvereine zur termingebundenen Erstellung einer eigenen Normal-Vereinssatzung soll die Entfaltung eines für Studentinnen nach Inhalt und Form spezifischen unitarischen Lebens fördern und damit zugleich die Akzeptanz des Modellvorschlages erhöhen. Außerdem sollte eine Notwendigkeit, mit Rechtsanalogien aus dem bestehenden Satzungsrecht zu arbeiten, möglichst vermieden werden. Der Auftrag beinhaltet eine spezielle Vorgabe in Gestalt von zu treffenden Regelungen für den Fall des Hochschulwechsels (vergl. Artikel I, Begründung zu Nr. 1, b.).

Artikel III

Inkrafttreten

Der Modellvorschlag A sieht vor, § 22 hinter den Worten „durch Beschluß" folgende Fassung zu geben: „der 119. GV in Darmstadt am 19. Mai 1996 in Kraft."

Dieser Vorschlag sollte in dieser Form nicht übernommen werden. Stattdessen wird vorgeschlagen zu beschließen:

„Die Beschlüsse aus diesem Antrag treten am 19. Mai 1996 in Kraft".

Begründung:

Artikel III regelt das Inkrafttreten der Artikel I und II; der 19. Mai 1996 ist der erste Tag nach dem Tag, an dem das Beschlußverfahren spätestens abgeschlossen ist. Eine Neufassung der Satzung, die über die Satzungsänderungen aus diesem Antrag hinaus alle seit der 113. GV in Aachen ergangenen satzungsrelevanten Beschlüsse berücksichtigt, ist alsbald zu erarbeiten.

Neuss, den 21. März 1996

Werner Stockebrand (Vors. der Satzungskommission), Dirk Lüerßen (VOP), Günther Ganz (Vorsitzenmder des AHB), Dr. Wilfried Podlinski (Verbandsgeschäftsführer)

FORUM

Zunehmender Fundamentalismus in der Unitas?

Es erstaunt immer wieder neu, mit welcher Dominanz fundamentalistische Gedankenströme unter uns verbreitet sind. Und: Ist die Patina der Unitas undurchdringlich wie Panzerstahl? Wo bleiben die Stimmen der Vielgestaltigkeit, der Toleranz, der Welt-Offenheit, der Freiheit in christlicher Verantwortung? Das beste Beispiel hier gegen lieferte unlängst der VOP Bundesbruder Peter Mömkes mit seiner „Presseerklärung gegen Kirchenvolksbegehren".

Eine unglaublichere Bevormundung habe ich in einem solchen Rahmen noch nicht erlebt. Damit hat sich der erste Repräsentant unseres Verbandes päpstlicher als der Papst verhalten. Viele namhafte Theologen und auch Bischöfe haben hier ein mitmenschlicheres Gefühl und anteilnehmendes Offensein erkennen lassen. Ähnlich der ex cathedra-Erklärung des VOP sind auch andere und völlig einseitige, bei näherem Hinsehen sogar zynische Gedanken aus vielerlei Richtungen in der unitas zu beurteilen.

Hat sich je eine einflußnehmende Person im Verband über die schwierige und mehr als oft menschenverachtende Asylproblematik, die Menschenrechtsverletzungen bei den indigenen Völkern, die unheilvolle Handlungsverquickung von Kirchenmännern mit Nationalsozialisten, den Kindermißbrauch und -mord in vielen Teilen der Welt und anderes mehr so wie über das Kruzifix-Urteil, die Abtreibungsthematik oder das Kirchenvolksbegehren geäußert?

Für das „Scheuklappendenken" in der Unitas mag der ausreichend ausführliche Forum-Beitrag (unitas 6/95) von Bundesbruder Dr. med. A. Breimann als Beispiel zum § 218 dienen: 7 Millionen Abtreibungen in 17 Jahren in Europa. Aber: Wir alle (!) sind in dem Maße und in dem Sinne an einem rechtsstaatlichen Mordkomplott beteiligt, wie es das Tucholsky-Zitat („Soldaten sind Mörder") beinhaltet. Durch den Zwang zur Steuerzahlung aller Art werden wir schuldig an der Förderung, Subventionierung und der Exporterleichterung deutscher Waffenforschung und -technik.

Unser Land, das ja angeblich so friedlich ist, avancierte inzwischen zur zweitgrößten Waffenschmiede der Welt. Indirekt werden mit deutschem Geld weltweit Kinder wie Erwachsene gefoltert, verkrüppelt und erschlagen! Wer in Bayern oder sonstwo in Deutschland, wer in den sog. christlichen Parteien oder Verbänden erhebt hier seine Stimme und mischt sich in diese perfide Perversität des ach so christlichen Abendlandes ein?

Abtreibung ohne die hinreichend bekannten und verantwortbaren Gründe ist Mord. Aber die allgemeine Heuchelei der Mehrheit von Christen in der Abtreibungsfrage muß endlich öffentlicher gemacht werden. In gleichem Maße ist die Verschwendung der natürlichen Ressourcen, die ein unentschuldbares Vergehen an der Lebensfähigkeit künftiger Generationen verursacht, anzuprangern.

Leider ist – aus Erfahrung – zu befürchten, daß solcherart Einzelstimmen schnell in der Versenkung verschwinden und (auch) der Unitas-Verband mit schlechter inaktiver Beispielhaftigkeit in seiner beschaulichen Philisterei zur Tagesordnung übergeht.

Dr. Wolfgang Knott

Bild der Kirche

Eine Kirche, wie viele Gläubige sie sich heute wünschen, gibt es nicht. Glaubwürdig ist die Kirche doch für den, der glaubt. Wenn sie sich für den andern glaubwürdig machen will, ist sie für den Erstgläubigen unglaubwürdig. Die Kirche soll es verständlich und nachvollziehbar erklären. Viele verstehen es ja und vollziehen es freudig nach.

Die andern verstehen es nicht, können es nicht akzeptieren und nicht nachvollziehen. Daran ist die Kirche schuld. Das Volk ist gespalten. Ein Bischof erklärt, er will nach Rom gehen und warnen, daß die Spaltung größer wird. Was will der Bischof der Kirche antun, wenn sich die Spaltung vertieft? Wann will die Kirche endlich verkünden, was alle akzeptieren und befolgen können.

Ein Kardinal erklärt, schuld an der Abspaltung sind die Gruppen und Grüppchen, die bei jeder Gelegenheit ihren Glauben und ihre Treue zum Papst bekennen. Das sollen wir also sein lassen. Ein Professor hat auch gleich einen Schimpfnamen für uns gefunden. Fundamentalisten sind wir. Das beweist er wissenschaftlich: Exzessiver Marienkult, exzessiver Papstkult. Die Kirche soll sich nicht weiter zu einer Papstkirche entwickeln. Wir wollen eine Volkskirche, ähnlich wie Volksrepubliken, von denen noch einige übrig geblieben sind.

Alles, was pro Kirche ist, ist dialogfeindlich, nur was contra Kirche Fragen und Begehren anmeldet, ist gesprächsbereit und die Kirche ist schuld, weil sie taub ist. Die sture Kirche paßt nicht mehr in die Zeit. Man will sie reformieren, man will eine andere und sie hinüberretten in die neue Zeit. Und der Herr lacht über sie.

Ein kleiner Schlüssel zum Verständnis! Da es im Religionsunterricht noch den Katechismus gab, wurden die Schüler des Glaubens in der ersten Stunde aufgeweckt mit der Frage: wozu sind wir auf Erden? Das ist tatsächlich die entscheidende aller Fragen. Die Antwort vom Katechismus: Wir sind auf Erden, daß wir Gott erkennen, an ihn glauben, ihn lieben, die Gebote halten und dadurch in den Himmel kommen.

Der Glaube sagt, Sinn des Lebens ist das Leben selbst. Vergängliches Leben ist noch nicht Leben. Nur das Eschaton, das Letzte, Äußerste, Unwandelbare, Unvergängliche, Bleibende hat einen Sinn. Wir sind dazu da und leben, daß wir bleibend bei Gott und mit Gott leben. Dazu muß unser wandelndes Leben unwandelbar Gott angepaßt werden. Das beginnt damit, daß Gott in der Person des Sohnes mit der menschlichen Natur die Schöpfung angenommen hat. Der Mensch ist die Summe der Schöpfung.

Durch sein menschliches Dasein, sein Leiden und Sterben, durch erneute An-

nahme dieses Lebens hat der Sohn Gottes mit seinem Leben uns anteilhaft in das Eschaton, den Endzustand, hineinverwandelt. Er sitzt zur Rechten des Vaters. Der hl. Paulus sagt, unser Leben ist mit Christus verborgen in Gott. Weiter sagt Paulus, unser diesseitiges Leben hat jetzt nur noch den Sinn, daß wir den auferstandenen Christus anziehen.

Christus werden, Christen werden, mittelst Christi. Dazu hat Christus für diese Zeit bis zu seiner zweiten Ankunft noch einmal eine menschliche Gestalt angenommen, das ist die Kirche. Durch die Kirche müssen wir uns dem Ziel nähern. Christus hat sich entäußert indem er unsere Knechtsgestalt annahm und wir müssen uns jetzt an der Kirche und durch die Kirche entäußern indem wir die Gestalt Christi des Auferstandenen annehmen. Endgültig ablegen werden wir die natürliche Funktion unserer Menschennatur. Anfangen müssen wir seit der ersten Predigt Jesu. „Bekehret euch, das Reich Gottes ist herangekommen" Was die Natur zur Geschöpflichkeit hinzugenommen hat, muß zuerst aus der Welt geschafft werden.

Sündentilgung hat Jesus bei jeder Gelegenheit zuerst gesagt und getan. Sündentilgung der erste Auftrag des Auferstandenen an die Kirche, die erste Predigt der Apostel. Ein Zeichen der Integrität der Natur – die unauflösliche Einehe. Ein Vorzeichen des Endzustandes - der Zölibat. An beiden kann nie etwas „reformiert" werden. Die Erneuerung, Umformung, Hineingestaltung in Christus durch die Kirche ist für unsere sündengeschwächte Natur schmerzlich.

Das Engagement Gottes mit den Menschen nennt er selbst „meinen Bund". Das hat angefangen mit Noe, fortgesetzt mit Abraham, Isaak und Jakob, besiegelt mit Mose, der alte Bund. Sie haben meinen Bund gebrochen, ist die häufige Klage des Herrn. Das goldene Kalb am Sinai, die Kundschafter in der Wüste weigerten sich, weiter in das gelobte Land zu ziehen.

Der Herr hat in seinem Sohn Jesus Christus den neuen ewigen Bund gestiftet. Die Führer des alten Bundes wollten in Verblendung den neuen Bund schon in Christus zu Fall bringen. Christus ist auferstanden, lebt und stirbt nicht mehr. Jesus lebt in der Kirche und er hat ihr noch einen zweiten Anwalt gesendet, den Geist der Wahrheit und verheißen, „wenn der kommt, wird er euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe,"

Die spätgeborenen Kundschafter, Forscher, Professoren, Volksbegehrer, Reformer und alle andern, die sich immer wieder mit neuen Privatoffenbarungen melden, wissen nicht, was Kirche ist, wissen auch nicht, wer Christus ist.

Kirche ist für sie wie alles andere Menschliche und Gesellschaftliche und ihr Evangelium heißt Dialog. Wer für die Kirche ist, ist dialogfeindlich. Trotzdem ist es nicht unsere Schuld, wenn wir da nicht mitreden können! Sie erklären, die Kirche müsse sich anpassen an das, was man heute sagt, den Glauben leicht machen, ein christliches Leben verkünden, das alle nachvollziehen können. Christus sagt „Wer mir nachfolgen will, nehme täglich sein Kreuz auf sich." Damit werden wir nie einig.

Gerhard Wagner, Kaiserslautern

Kirchenbegriff

Wer im Kirchenvolksbegehren unter anderem Abbau obrigkeitlichen Führungsstils und mehr demokratisches brüderliches Miteinander fordert und der Amtskirche vorhält, sie halte am Modell des Obrigkeitsstaates fest und fordere wie dieser von ihren Mitgliedern die Mentalität von Untertanen, die nur Objekte von Leitung und von Belehrung seien und hierin einen wesentlichen Grund für die Vertrauenskrise in der Kirche sieht, muß sich einige Klarstellungen gefallen lassen.

1. Heute geht es um die Herausforderung der Kirche durch eine weltweite Demokratisierung in einer multikulturellen Gesellschaft, bei der die deutsche Sozialstaatlichkeit in einer Beispielhaften Sicherung von Menschenrechten und Grundrechten des Menschen in einem Demokratiebegriff der Verfassung einen evolutionären Antrieb erhalten hat. In welcher Situation steht die Kirche hiebei? Folgt sie nach einem Obrigkeitsdenken und Handeln in ihren hierarchischen Organen? Mit publikumswirksamer Plakatierung bis in die Pfarrgemeinden hinein wird hier operiert.

Kirche ist Glaubensgemeinschaft, nicht staatliches und kommunales Gemeinwesen. Sie gründet auf biblischem Grund und dem Stiftungsbegriff „Volk Gottes". Der durch Taufe und Firmung in diese Gemeinschaft eingeführte Christ erfährt in seiner Person die von Christus vollzogene Heilseröffnung auf ein ewiges Leben. Um diese dem Menschen gegebene Heilserwartung in einer biblischen Transzendenz geht es heute. Die Frohe Botschaft begleitet den Christen auf seinem irdischen Weg wie die ihn begleitende Kirche in ihrem Weltauftrag. Das Heilsangebot ist nicht manipulierbar. Das hat auch nichts mit „Heildroge Demokratie" zu tun.

2. Die Kirche ist kein Modell eines obrigkeitlichen Gemeinwesens. Zwischen Amt und Christen – Laien – gibt es keinen Gegensatz, sie gehören zusammen. Es geht nicht um Macht und Unterordnung, sondern um die für die Einheit gebotene Leitung, die in einem fundamentalen Unterschied zu weltlichen Ordnungen als Souverän der Gemeinschaft „Volk Gottes" nicht den Papst in der hierarchischen Ordnung, sondern Christus hat.

In der Demokratie erfährt die Leitung ihre Legitimation durch den Mehrheitswillen der Gemeinschaft, in der Kirche ist die Leitung alleinverantwortlich Christus. Ihm stehen sie in der Verantwortung zur Wahrung des Glaubens, der Bibel und einer in Jahrhunderten hindurch gewahrten Tradition. In der Kirche wird das Recht differenziert und auf ihre Stiftung begründet mit einem göttlich geoffenbarten Recht und dem von der Kirche geschaffenen Recht.

3. Die Kirche in Deutschland und der deutsche Episkopat im besonderen haben die Herausforderung durch die soziale rechtsstaatliche Demokratie optimal bestanden. Mit voller Billigung des Episkopates wurde die kirchliche Sozialtätigkeit in Caritasverbänden, Fachverbänden und einer Vielzahl von Diensten und Einrichtungen unter voller Wahrung der Andersartigkeit ihrer religiös geprägten Hilfen im Koordinatensystem des heutigen sozialen Hilferechts festgelegt. In den Dokumenten des Zweiten Vatikanums und dem kirchlichen Gesetzbuch von 1983 haben die Laien im weiten Feld als Mitarbeiter und unter Mitbeteiligung in den Leitungsorganen der Dienste und Einrichtungen volle Entfaltung. Probleme in der Ausweitung der Mitverantwortung von Frauen hat es im Grunde nie gegeben, weil gerade im sozialen Feld die Frau eine überragende hoch bewertete Beteiligung aufweist.

Karl-Heinz Thiel, Bonn

Darmstädter Palaten freuen sich auf Euer Kommen !

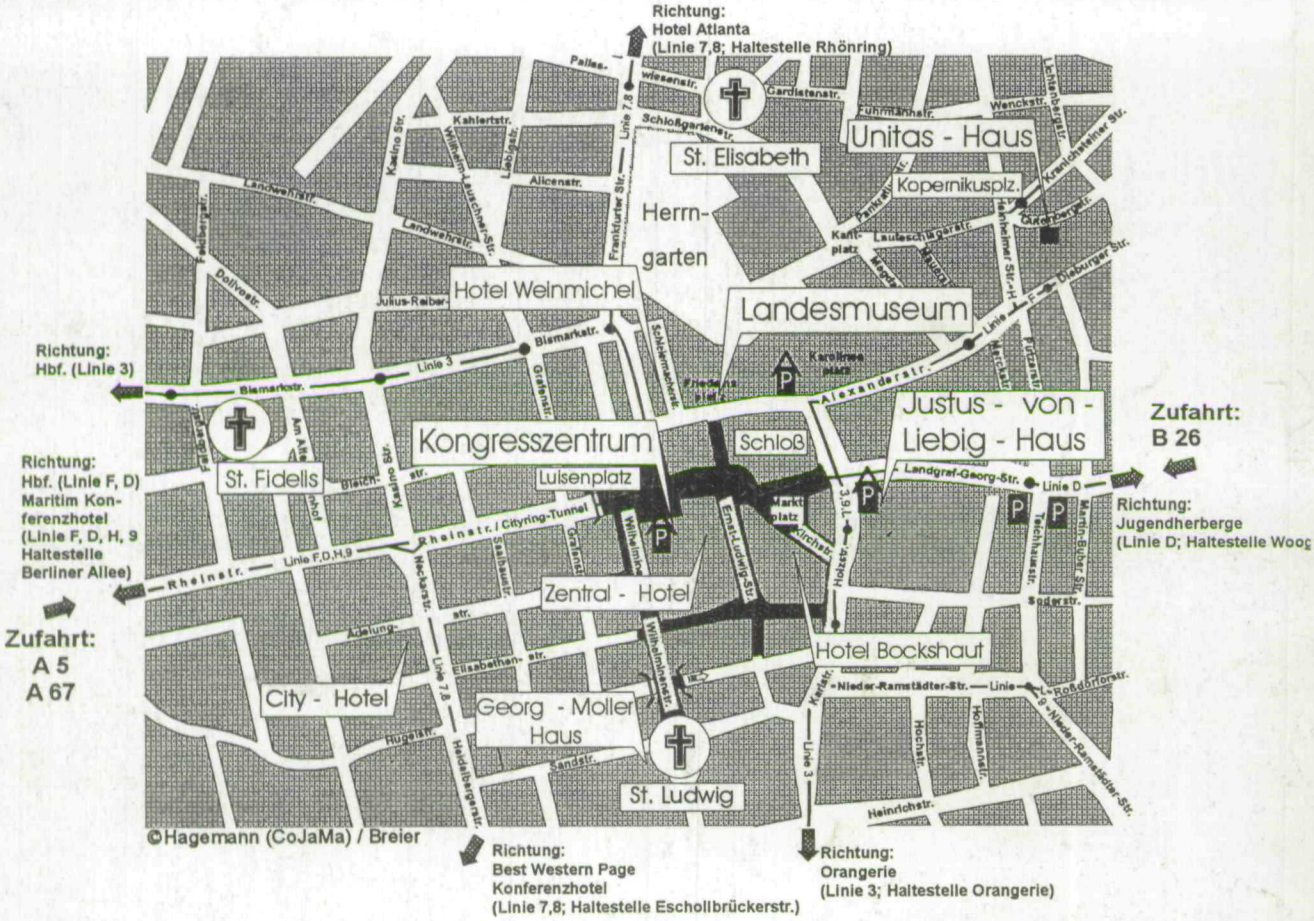

119. Generalversammlung in Darmstadt vom 16. - 19. Mai '96

Tagungsbüro

Justus-von-Liebig-Haus
Große Bachgasse 2
64283 Darmstadt
Tel.: 06151/13 20 02
(ab Do., 16. Mai, 9.00 Uhr)
(zu erreichen mit Linie 3; Haltestelle Holzstr.)

unitas

Unitas-Haus

W. K. St. V. Unitas Palatia
Gutenbergstr. 5
64289 Darmstadt
Tel.: 06151/78 11 13
(zu erreichen mit Linie H;
Haltestelle Kopernikusplatz.)